

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreizeiliger Pettizelle 30 Pfg., für Mitgliederhalften 20 Pfg.

## Nur der agitatorischen Kleinarbeit verdanken wir unsere Erfolge!!!

### Unsere Aufgaben im kommenden Winter.

I.

Während unsere Kollegen und Kolleginnen an schönen Sommertagen gern die dunstigen Versammlungslokale meiden, und es recht oft an Versammlungstagen, zumal wenn dieselben auf den Sonntag verlegt werden, vorziehen, eine Wanderung ins Freie, in die herrliche Natur zu unternehmen, so stehen wir jetzt vor der rauhen winterlichen Jahreszeit, in welcher die Geselligkeit in den Lehrlokalen auch wieder zu ihrem Rechte kommen muß, denn nun ist recht oft der Aufenthalt in einem anheimelnden Lokale dem Aufenthalt im unwirtlichen Freien vorzuziehen.

Und diese Zeit soll und muß der Bildung und gewerkschaftlichen Schulung unserer Mitglieder dienen! Diese Zeit gilt es auszunutzen, um in den Versammlungen die Mitglieder heranzubilden zu tüchtigen und erfahrenen gewerkschaftlichen Kämpfern. Jetzt müssen sie in Versammlungen mit allen Einrichtungen der Organisation eingehend vertraut gemacht werden. Daneben sollen die Leitungen der Zahlstellen auch bestrebt sein, nicht bloß die gewerkschaftliche Schulung der Mitglieder als ihr Programm für die Versammlungen des Winters festzusetzen, sondern die Vorgänge im wirtschaftlichen Leben, die kolossale Teuerung aller Lebensbedürfnisse, welche wir in den letzten Jahren zu verzeichnen haben, und ferner die schwere wirtschaftliche Krise, deren Ursachen und Wirkungen, die auch für unser Gewerbe sich außerordentlich bemerkbar machen, sind wichtige Vortrags- und Verhandlungsgegenstände in den Versammlungen! Und um nicht nur in wirtschaftlicher Beziehung das Verständnis unserer Mitglieder zu wecken und zu schärfen, sondern sie auch vertraut zu machen mit der politischen Gestaltung, auch ferner der Abwechslung halber, ist es schon ein Gebot der Notwendigkeit, daß auch ab und zu einmal ein politisches Thema in den Versammlungen behandelt wird. Dabei tut es gar nicht einmal nötig, daß der Referent in diesen Versammlungen die hohe Politik reitet, nein, schon die in Deutschland vollständig zum Stillstand gebrachte Sozialpolitik, Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung sind Fragen, die in nächster Zeit unsere Parlamente mehr beschäftigen müssen, als sie es leider bisher getan haben. In der Frage des Arbeiterschutzes steht in den letzten Jahren in Deutschland alles auf dem toten Punkte. Und gerade unsere Berufe, für die im Jahre 1896 der Maximalarbeitsstag, das winzige bißchen Arbeiterschutz geschaffen wurde, daß auch heute erst dort zur strikten Durchführung gebracht worden ist, wo eine starke Gewerkschaftsorganisation in unserem Berufe besteht und darüber wacht, daß die gewerkschaftlichen und gewohnheitsmäßigen Uebertreter dieses Arbeiterschutzes zur Bestrafung gebracht werden, während in allen anderen Städten und Gegenden weder die Behörde sich darum kümmert, daß der Maximalarbeitsstag und die Sonntagsruhe eingehalten wird; am allerwenigsten aber dort unsere Arbeitgeber daran denken, diesen Gesetzen Rechnung zu tragen — gerade unsere Berufe, sagen wir, sind außerordentlich daran interessiert, daß nun endlich, nach zwölf Jahren, die gesetzgebenden Körperlichkeiten einen Schritt weiter gehen zum Schutze der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Bäckereien und Konditoreien und endlich durch ein Gesetz uns mindestens das geben, was die Arbeiterschaft anderer Berufe sich schon lange als ihr unveräußerliches Recht erworben hat: **den freien Tag in der Woche.** Diesen mit Hilfe der Arbeitervertreter in den Parla-

menten zu erkämpfen, wird eine außerordentlich wichtige Aufgabe für die kommende Zeit bilden. Aber nur dann werden wir einen Fortschritt der Arbeiterschutzgesetzgebung nach dieser Richtung erzielen können, wenn unsere Kollegen sich ganz energisch rühren und überall in der Öffentlichkeit die nötige planmäßige und energische Agitation entfalten! Zu gelegener Zeit werden die nötigen Anweisungen an die Zahlstellen des Verbandes seitens der Hauptverwaltung erfolgen, und es ist nur dringend zu erwarten, daß dann die gesamten Kollegen des ganzen Landes sich ganz energisch in der Öffentlichkeit rühren; nur dann ist daran zu denken, daß wir auch in dieser Frage endlich die uns jahrhundertlang vorenthaltenen Rechte wieder zugesprochen erhalten, welche unsere Kollegen in fast allen anderen Ländern schon lange durch die Gesetzgebung bekommen haben!

Und das Gebiet der Arbeiterversicherung, auf dem es an jeder planmäßigen Einheitlichkeit bei uns in Deutschland fehlt, muß und wird in kommender Zeit die Öffentlichkeit in größtem Maße beschäftigen. Zum Schaden der gesamten Arbeiterschaft, nicht zum mindesten aber zum Schaden unserer Berufsangehörigen, herrscht besonders im Krankenversicherungswesen die allergrößte Zersplitterung, die dringend nach Vereinheitlichung schreit, wenn sie wirklich zum Nutzen der Arbeiterschaft wirken soll.

Denken wir dann weiter an die in Aussicht stehende neue Belastung des deutschen Volkes durch unerhört zu steigende Zölle und indirekte Steuern, durch welche den deutschen Steuerzahlern, in erster Linie aber den Ärmsten unter der Bevölkerung, der Arbeiterschaft, zirka 500 Millionen neuer Steuern zur Befriedigung des unersättlichen Molochs Militarismus aufgetrieben werden sollen, dann schwindelt uns bei dem Gedanken, welche Blüten diese Ausbeutung und Auspressung der Arbeiterschaft noch treiben wird und treiben muß.

Nur diese Fragen in den Versammlungen dann und wann einmal eingehend mit zu behandeln, wird in allen Verbandsorten eine dringende Notwendigkeit sein, denn sie interessieren unsere Berufsangehörigen aufs äußerste und sind dazu angetan, die Gleichgültigkeit in politischen Dingen, die leider in unseren Kollegenkreisen noch so viel anzutreffen ist, zu verschleppen und an deren Stelle reges Nachdenken über diese Fragen zu bringen.

Sind unsere Kollegen und Kolleginnen aber erst zu regem und ernstem Nachdenken über diese Fragen angeregt worden, dann wird es ihnen in Fleisch und Blut übergehen, daß für sie die Arbeiterbewegung so notwendig wie das tägliche Brot zum Leben ist, und sie werden einsehen lernen, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen Selbstverrat an ihren Interessen üben würden, wenn sie nicht selbst ihre Interessenvertretung und die Regelung ihrer Geschicke in die Hand nehmen würden.

Nur wenn man sich eingehend mit diesen Fragen beschäftigt und sich reiches Wissen auf allen diesen Gebieten aneignet, lernt man begreifen, daß sich jeder und jede an sich selbst und an seinem Mitmenschen versündigt, der gleichgültig beiseite steht, oder gar in verbobelter Einfaltigkeit und Dummheit sich dem Glauben hingibt: Verlassen wir uns auf unsere Arbeitgeber und die herrschenden Klassen und die Regierung, dann wird sich schon zu unseren Gunsten alles zum Besten wenden! Nein, wer sich auf jener verläßt, der wird bald einsehen, daß er in Wirklichkeit verlassen ist. Er muß das einsehen, wenn nicht grenzenlose Unerfahrenheit und Dummheit ihn auch dazu unfähig gemacht hat

Also sorgt jetzt dafür, die Mitgliederversammlungen und „Zusammenkünfte in jeder Weise“ belehrend und erzieherisch auszugestalten! Daneben regt die Mitglieder zu reger Mitarbeit in der Aufklärung der uns noch fernstehenden Massen an und befolgt alle Winke, welche in so ausführlicher Weise in den Artikeln (Nr. 23 bis 26): „Unser Vereinsleben“ und (Nr. 40 und 41): „Die Wirkung der Wirtschaftskrise auf unser Gewerbe und unsere Organisation“ gegeben worden sind.

Nicht darf man sich in den Reihen der Mitglieder etwa sagen, daß die Einrichtungen unserer Organisation, ihr ausgedehntes Unterstützungswesen, daß schon zum Nutzen aller Mitglieder in so großartiger Weise gewirkt hat, und besonders jetzt zur Zeit der gewaltig großen Arbeitslosigkeit unter den Kollegen besonders seine segensreichen Wirkungen zeigt, dazu angetan seien, ganz von selbst den Gleichgültigen die Augen zu öffnen und ihnen zu zeigen, daß es nur in ihrem Interesse gelegen ist, sich als Mitglieder der Organisation anzuschließen, um auch an diesen segensreich wirkenden Einrichtungen mit teilnehmen zu können. Nicht dürfen unsere Mitglieder hoffen, daß allein schon unsere bedeutamen Erfolge bei den Lohnkämpfen der letzten Jahre — und nach den Städten und Gegenden, wo wir diese bedeutamen Erfolge in der Verbesserung unserer Lage erzielt haben, kommen ja die unorganisierten Kollegen massenhaft zugereist, um auch diese Erfolge für sich mit auszunutzen — dazu angetan seien, den unorganisierten Kollegen zu zeigen, wie notwendig die Organisation zur Vertretung unserer Interessen und zur unbedingt notwendigen Verbesserung unserer Lage ist, sondern wir müssen damit rechnen, daß leider die unseren Kollegen und Kolleginnen so systematisch anezogene Gleichgültigkeit und Duselei dieselben gar nicht dazu kommen läßt, eingehend über all diese Fragen nachzudenken, sondern sie nur dazu kommen können, wenn sie von seiten unserer Mitglieder dazu ange-regt werden. Wirkt also dahin, daß diese notwendige Anregung überall erfolgt, wo sie notwendig ist und bietet alles auf, daß an Stelle der unbergehligen Gleichgültigkeit unter unseren unorganisierten Berufsangehörigen reges Denken gesetzt wird!

Ein Agitations- und Aufklärungsstoff ist jedenfalls in unserer Organisation kein Mangel und schriftliches Agitationsmaterial ist den Mitgliedern in den letzten Jahren, und besonders im letzten Jahre, in Fülle und Fülle geboten worden! Dringende Notwendigkeit ist es nur, daselbe auch überall planmäßig zu verwenden, und zu diesem dann die mündliche Aufklärung hinzuzufügen, dann müssen auch weitere erfreuliche Erfolge erzielt werden!

### Ein Professor und Staatsrechtslehrer über den Streik.

Das Koalitionsrecht, das Recht auf Verbindung und Verbündung, ist, wie genugsam bekannt, schon seit seiner Verleihung durch die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes im Jahre 1869 oft von den verschiedensten Seiten seiner offenen und verkappten Gegner bekämpft worden. Theoretisch allerdings wird dieses Recht anerkannt. Ja, man bezeichnet es als eine notwendige Einrichtung des Rechtsstaates, deren sich der Arbeiter als wirtschaftlich schwächerer Teil namentlich dem kapitalkräftigen industriellen Unternehmer gegenüber bedienen könne und dürfe. Praktisch laufen dagegen die Bestrebungen der Gegner der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung auf die Erschwerung oder gar Beseitigung dieses in der Theorie anerkannten Rechtes hinaus. Bekannt ist ja auch das Wort eines hervorragenden

**Sozialpolitik, das da heißt:** In Deutschland bestehe das Koalitionsrecht mit dem Galgen daneben.

Die hier und da vereinzelt hervorgetretenen, gewiß nicht zu billigen, mitunter aber aus der ganzen Sachlage hervorgetretenen und darum milder zu beurteilenden Ausschreitungen von Arbeitern im Lohnkampf hat man zum Anlaß genommen, sich gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter und gegen den in dieses Recht mitunter hinein spielenden Streik zu wenden. So führten alle dem Koalitionsrecht der Arbeiter feindlichen Bestrebungen, die bei allen irgendwie nur passend erscheinenden Anlässen hervor traten, und die auch durch die Presse des Bürger- und des Unternehmertums gefördert und durch gelegentliche Neuzugungen gesellschaftlich höchstehender Personen unterstützt wurden, bekanntlich dazu, im Jahre 1899 dem deutschen Reichstage einen von der Reichsregierung vorbereiteten Gesetzentwurf vorzulegen, der nicht nur wegen seiner Tendenz (Absicht), sondern auch wegen seiner harten Strafbestimmungen, die er gegen Streikbergehen in Aussicht stellte, und womit den „Ausschreitungen“ bei den Streiks entgegen getreten werden sollte, im Volksmunde den bezeichnenden Namen „Zuchthausgesetzvorlage“ erhielt.

Dieser Gesetzentwurf wurde aber abgelehnt, weil er der äußersten Rechten in seinen Strafbestimmungen nicht weit genug, den anderen Parteien im Parlament, namentlich der Linken, zu weit ging, die mit Recht darauf hinwiesen, daß das gemeine Recht Mittel genug biete, etwaigen Streikbergehen wirksam entgegenzutreten. Die Arbeiter, die sich in die Maschen des § 163 der Gewerbeordnung verfangen, haben das ja auch oft und schwer genug erfahren müssen, so daß sich die Stimmen mehrten, die die Beseitigung dieser Gesetzesbestimmung forderten. Gewisse Leute scheinen aber diese Strafbestimmungen nicht für ausreichend zu halten, darum verlangen sie die Anwendung schärferer Maßnahmen. Nun meinen wir in diesem Falle nicht einen direkt Interessierten, etwa einen Unternehmer, einen von denjenigen, die zu den Scharmachern zählen, sondern einen Mann der Wissenschaft, einen Gelehrten, der, wie es scheint, den Arbeitern das Recht auf Vereinigung zur Verbesserung ihrer Lage entzogen sehen möchte. Ein solcher ist der Professor Dr. Carl Hilty, Staatsrechtslehrer in Bern. In seinem kürzlich veröffentlichten „Politischen Jahrbuch für 1907“ wendet er sich gegen „die Auswüchse der heutigen politischen und sozialen Kämpfe“, natürlich nur gegen diejenigen, die auf das Konto der Arbeiter kommen; nicht etwa gegen die von den Unternehmern herbeigeführten Ausspernungen der Arbeiter und dergleichen.

Auf das, was in dieser Schrift über den Sozialismus gesagt wird, wollen wir nicht eingehen, weil es uns zunächst nicht interessiert, wohl aber auf das, was in dieser Schrift über den „Streikunfug“ gesagt wird.

Im Anschlusse an bestimmte vorhergehende Sätze eines seiner Kapitel, erhebt er seine warnende Stimme gegen Gefahren, die gar nicht vorhanden sind und darum auch gar nicht bekämpft zu werden brauchen. Der Berner Staatsrechtslehrer, der sich, wie es scheint, in der Rolle einer warnenden Cassandra gefallt und darin gewiß nicht nur den Beifall von Schweizer Bürgern bestimmter Sorte, sondern auch von deutschen und anderen Unternehmern finden wird, meint: „Es werde sich überall in den zivilisierten Ländern mit starker Industrie eine Anzahl von Grundfragen aus dem Chaos der Rechtsanschauungen herausbilden, das die sozialistische Literatur und die materialistische Philosophie des letzten halben Jahrhunderts in dem Staats- und Privatrecht verursacht hat, worunter namentlich die folgenden sind:

1. Daß der Staat, wenn er auch die Streiks nicht absolut verbieten will oder kann, doch die Pflicht hat, die Arbeitswilligen zu schützen und die öffentliche Ordnung, nötigenfalls mit Truppenaufgeboten, aufrecht zu halten. Wenn das nicht geschehen dürfte, müßten Bürgergarben organisiert werden, die dann schärfer vorgehen würden als die bereits bestehende militärische Organisation, die alle Klassen der Bevölkerung in sich schließt.

2. Daß jeder Versuch, Truppen zum Ungehorsam oder zur Inaktivität zu verleiten, streng und nötigenfalls von Militärgerichten zu bestrafen ist.

3. Daß ein sogenannter Generalstreik ein dem Aufbruch gleichstehendes Verbrechen ist und mit Belagerungszustand beantwortet werden darf, soweit es erforderlich erscheint.

4. Daß das sogenannte „passive Verhalten“ auf Grund von Forderungen, wie es namentlich dem Eisenbahnpersonal zuweilen empfohlen wird, jedenfalls mit Entlassung beantwortet werden darf.

5. Es ist aber zu hoffen, daß sich unter den Arbeitern selbst eine Klasse allmählich herausbilde, die das unaufhörliche Streiken aufgibt, wodurch alle Bande des Vertrauens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich lockern und eigentlich ein beständiger Kriegszustand geschaffen wird, in dem jede Verständigung bloß ein Waffenstillstand ist. Das muß durch die eigene, bessere Einsicht allmählich wieder aufhören; ebenso die großen Demonstrationen, Matzereien und dergl., die nur verbittern, ohne irgend etwas zu nützen.“

Der Herr Staatsrechtslehrer empfiehlt die Anwendung der in diesen Sätzen genannten Maßregeln nun nicht geradezu — vielleicht ist aber der Wunsch der Vater des Gedankens — sondern er meint, daß sich solche Maßregeln der herrschenden Gewalten gegen die Arbeiter einmal nötig machen könnten.

In dem Satze, daß der Staat die Streiks nicht absolut verbieten will und kann, finden wir die theoretische Anerkennung des Rechtes auf Einstellung der Arbeit, sofern sie gegen die Gesetze nicht verstößt. Aber in dem folgenden Satze, daß der Staat die Pflicht hat, die Arbeitswilligen zu schützen und die öffentliche Ordnung, nötigenfalls mit Truppenaufgeboten, aufrecht zu halten, finden wir praktisch die Bekämpfung des theoretisch anerkannten Streikrechts; denn jeder weiß es, daß unter diesem Wortwande von seiten der ausführenden Behörden oftmals die rigorosesten und dabei kleinlichsten Bekämpfungspraktiken gegen streikende Arbeiter zur Anwendung kommen. Darum sollte man meinen, an dieser seiner „Pflicht“ habe es der Staat bisher gewiß nicht fehlen lassen. Die Zahl der wegen Streikbergehen verurteilten Arbeiter ist wirklich sehr groß und die Bestrafung der Streikenden sehr hart gewesen. Bei aller Anerkennung des Rechtes auf persönlichen Schutz, das alle Bürger des Staates, also auch die Arbeiter haben, läßt es sich nicht begreifen, daß hier und da Beleidigungen durch Worte, die Streikende an Nichtstreikende gerichtet haben,

so überaus streng bestraft wurden. Der Verfasser des Politischen Jahrbuches scheint zunächst schweizerische Verhältnisse im Auge gehabt zu haben, daher der Hinweis auf etwa zu organisierende Bürgergarben, die schärfer vorgehen würden als das Militär, das infolge der allgemeinen Wehrpflicht aus allen Teilen des Volkes, also auch aus der arbeitenden Klasse, besteht.

Wozu aber der Hinweis auf das Militär und der Gebanke, daß die Truppen zur Inaktivität verleitet werden könnten. Bisher ist noch nichts geschehen, das die Anwendung solcher Haupt- und Staatsaktionen rechtfertigen könnte. Bei Vermeidung jeder Herausforderung durch die „Hüter der Ordnung“, wird sich auch der alltägliche Vorgang einer Lohnbewegung der Arbeiter in Geßlichkeit vollziehen. Bei der bereits vorhandenen gewerkschaftlichen, gern geübten Manneszucht, werden solche Abwehramäßigkeiten gegen die im Lohnkampf stehenden Arbeiter, wovon der Verfasser des Politischen Jahrbuchs spricht, durchaus nicht nötig sein.

Auf die weiteren Ausführungen des Herrn Verfassers im Hinblick auf die Möglichkeit eines „passiven Verhaltens“ der Eisenbahner und den politischen Massen- oder den Generalstreik, brauchen wir hier nicht einzugehen, weil diese Dinge in Deutschland ziemlich aussichtslos sind. Wo aber ein „passives Verhalten“ sehr am Plage wäre, das ist bei dem Herrn Verfasser, und zwar im Hinblick auf die Vorschläge, Vermutungen und Redensarten, womit den Bestrebungen entgegengetreten werden soll, die die Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lebenslage führen müssen.

Wohl wird das „unaufhörliche Streiken“ im Interesse der Unternehmer und der Arbeiter sowie im gesamten Interesse weniger notwendig werden, und zwar dadurch, daß man sich den erfüllbaren Wünschen und Forderungen der Arbeiter nicht verschließt, und ferner, daß sich die Arbeiter in großer Zahl ihren Gewerkschaften anschließen, damit diese Vereinigungen in ihrer Aktionsfähigkeit gestärkt und dadurch in den Stand gesetzt werden, mit den Angehörigen des gleichfalls organisierten Unternehmertums für beide Teile, Arbeiter und Unternehmer, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse festzusetzen, unter denen die Produktion ihren ungehörten Fortgang nehmen kann. Dann wird an die Stelle des Kampfes das Parlamentieren treten, wie es in einigen Gewerben bereits der Fall ist, deren Angehörige, Arbeitgeber sowohl als auch Arbeiter, solch großen und mächtigen Organisationen angehören. Dadurch werden alle Vorschläge zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung solcher Art, wie sie sich der Herr Staatsrechtslehrer Professor Dr. Carl Hilty in Bern denkt, gegenstandslos werden. Sch.

## Heberarbeit und Unterernährung.

Ein sozial-hygienisches Kapitel von einem Volksfreunde.

Ein überarbeitetes, schlecht genährtes Volk steht dem Elendium näher als der Gesundheit.  
Dr. med. Eduard Reich.

Es gibt einen Zustand im physischen Leben, den die Ärzte als eine konstitutionelle Schwäche bezeichnen; derselbe besteht in einem Mangel, der bei Gesunden vorhandenen Fähigkeit und Widerstandskraft, gegenüber den, auf den Menschen eindringenden Widerwärtigkeiten und gesundheitsgefährdenden Gefahren. Die Betroffenen vermögen nicht mehr diejenige Arbeit zu verrichten, welche als Normalleistung oder Durchschnittsleistung des gesunden Menschen bezeichnet werden darf; ihre Kraft ist gewissermaßen erschöpft. Die Ursache der Erschöpfung ist, bei einem sonst gesunden Menschen, entweder Ueberanstrengung, Ueberarbeitung oder aber Unterernährung. Dies wird klar, wenn man ein wirtschaftliches Exempel sich gegenwärtigt. Wer danach stets mehr ausgibt, als er einnimmt, wer allezeit weniger einnimmt als er verbraucht, der steht bald auf dem Punkte, wo die Existenz aufhört. Ebenso verhält es sich mit der Verausgabung der Arbeitskraft und mit dem Ersatz derselben durch Ruhe, Erholung und die nötige Ernährung. Da auch hier die Ausgaben so häufig die Einnahmen übersteigen, muß ein Zustand der Erschöpfung eintreten, es folgt eine Erschöpfung der Lebenskraft. Eine gewisse „konstitutionelle Schwäche“, wie es die Ärzte nennen, beherrscht einen großen Teil des arbeitenden Volks, namentlich die ärmeren Klassen in den Industriebezirken, die Lohnarbeiter in den Fabriken. In erster Linie hat die lange Arbeitszeit, die intensive Anspannung der Kräfte, den Kulturmenschen schwer geschädigt; die heutige Generation ist nicht mehr so kräftig wie die frühere. Zum anderen haben die übrigen Lebensverhältnisse, insbesondere schlechte, ungewöhnliche Ernährung dazu beigetragen, die Menschen zu entkräften. Beide Uebel bewirken eine ständig zunehmende Degeneration. Uebermäßige Arbeitszeit und mangelhafte Ernährung bewirken naturgemäß eine organische Verkrümmung, indem der Mensch das, was er an Kraft täglich verbraucht und ausgibt, nicht wieder einnimmt. Selbst bei reichlicher Ernährung muß die Ueberarbeit schädigend auf den Gesundheitszustand einwirken; um so eher aber muß eine Verkrümmung des Körpers eintreten, wenn Unterernährung hinzukommt. Daraus leiden wir aber infolge der unverhältnißmäßig hohen Fleischpreise, Fleisch ist für den Arbeiter heutzutage nur ein Lederbissen, obgleich es Hauptnahrungsmittel sein sollte. Gerade der Mangel an ausreichender gesunder und kräftiger Fleischnahrung drückt der Ernährung der deutschen Arbeiter den Stempel der Unterernährung auf.

Man hört zwar so manches Loblied auf die vegetarische Ernährung laut werden, wo aber, wie das vielfach durch die Lebensmittelleitung eingeleitet wird, die Hauptnahrung aus Kartoffeln und anderen minderwertigen Nahrungsmitteln besteht, dort kann von einer normalen Ernährung überhaupt nicht mehr die Rede sein. Wie Kartoffelnahrung auf die Erhaltung des Körpers wirkt, das illustriert ein Ausspruch des bekannten Physikers Woleffschott, der in seiner Eigenschaft als Nahrungsmittellehrer behauptet, daß derjenige, der sich vier Tage von bloßen Kartoffeln nähren wollte, nicht mehr im Stande ist, sich dieselben verdienen zu können. Mag nun die rationale vegetarische Ernährung noch so vorteilhaft für die Gesundung übersättigter Nichtstauer sein, für den, im „Kampfe ums Dasein“ stehenden Menschen, bleibt die Fleischnahrung, wenn auch als „gemischte Kost“ unentbehrlich.

Die tierische Nahrung geht ganz entschieden schneller in das Blut über, wird schneller in Wärme und Kraft umgewandelt, als die pflanzliche Nahrung. Bei unserem heutigen Gehen, Rennen und Jagen ist die Kulturmenscheit, namentlich auch der Arbeiter, gezwungen, Nahrungsmittel zu genießen, die schnell in Wärme und Kraft umgewandelt werden. Dies ist unbestreitbar bei den tierischen Nahrungsmitteln der Fall, denn hier sind die Urstoffe der Ernährung schon für den Bedarf intensiver Kraftausübung in konzentrierter Form aufgespeichert. Inwiefern der Fleischgenuß des Volkes ungenügend ist, das erfahren wir aus den statistischen Festlegungen über die Volksernährung und des Fleischkonsums.

Dr. Grotjahn hat seinerzeit eine Schrift veröffentlicht, in welcher er nachweist, daß im Durchschnitt auf den Kopf der Bevölkerung in Deutschland jährlich 40 kg Fleischverbrauch entfällt. Wenn man nun bedenkt, daß die wohlhabenden Klassen 100 kg und noch mehr jährlich pro Kopf verzehren — wie Dr. Grotjahn seinerzeit statistisch nachwies — so wird wohl auch die andere Berechnung stimmen, wonach auf den Kopf der Arbeiterbevölkerung jährlich nur 20 kg Fleisch als Nahrung entfallen. Der als Autorität in der Ernährungsfrage bekannte Prof. Dr. Voit verlangte jährlich 80 kg Fleisch pro Kopf und Jahr. Die Industriearbeiter genießen also nur den vierten Teil davon. Jedenfalls ist hier der Fleischverbrauch ungenügend. Ungenügender Fleischkonsum bedeutet aber aber vor allen Dingen ungenügenden Eiweißkonsum. Unsere minderwertigen Nahrungsmittel, wie sie infolge der Lebensmittelleitung in Arbeiterfamilien zur Verwendung kommen, enthalten wohl Kohlehydrate, d. h. stärkehaltige Stoffe, allenfalls etwas Fett, aber vor allem zu wenig Eiweißstoffe, zu wenig Nährsalze. Da nach dem Aussprüche des „alten Vads“, in seinem „Buche vom gesunden und kranken Menschen“, ohne Eiweiß kein Leben, ohne Phosphor kein Denken möglich ist, so muß ein Zustand der Entkräftung des Körpers eintreten, wenn diese Nährstoffe nicht in genügendem Maße dem Körper zugeführt werden. Der menschliche Organismus stellt eine Vereinigung von Millionen und aber Millionen kleiner Lebewesen, nach Prof. Dr. Virchows Theorie „Zellen“ genannt, dar. Das Leben dieser „Zellen“ ist in erster Linie an das Eiweiß gebunden. Wird also den „Zellen“ durch das kreisende Blut nicht genügend Eiweißstoff zugeführt, müssen unsere Nerven, unser Denkvermögen, des Phosphors entbehren, so wird der ganze Lebensprozeß beeinträchtigt. Leidet unser Blut an jenen Stoffmangel, so leidet der gesamte Organismus, der ganze Körper des Menschen. Dies ist namentlich in Arbeiterkreisen der Fall, wo zur Unterernährung die Ueberarbeitung hinzutritt. — Wo bereits jahrelang eine Unterernährung stattgefunden hat, wo durch Ueberarbeit der Körper bereits geschwächt ist, da muß ein Unterdrücken notwendiger lebenslicher Bedürfnisse unbedingt zur organischen Verkrümmung und zur Entkräftung des Körpers führen. — Der erschöpfte Körper wird zwar immer wieder aufgerichtet zu neuem Leben durch Reizmittel, aber der Organismus wird dabei immer schwächer, auch der Lebensgeist läßt sich eine solche Vergewaltigung nicht auf die Dauer gefallen. — Alkohol, Tabak und sonstige Reizmittel können zwar einen durch Ueberarbeit hervorgerufenen Zustand momentan beseitigen, aber nicht auf die Dauer überwinden. Der Zustand einer stumpfsinnigen Resignation überkommt schließlich den Menschen und die Nervosität, diese so weitverzweigte Krankheit unserer Zeit, legt zunächst den Grundstein zu geistiger und physischer Entartung. Lebensüberdruß beschleicht zunächst den so geistig und körperlich zerrütteten Menschen, im weiteren aber meldet sich die Schwindsucht, diese Geißel der Kulturmenscheit. — Was kann nun so ein geistig und körperlich heruntergekommener Mensch für die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse noch tun? — Nichts! — Er schleppt sich, sein Dasein verwünscht, langsam dem Grabe entgegen; er muß verzicht leisten, nicht nur auf die Freuden des Lebens, sondern auch auf seine tätige Mithilfe an dem großen Werke der Arbeiterbefreiung vom Joche des Kapitalismus. Ein so körperlich und geistig herabgekommener Mensch wird schließlich aus „Gnade und Barmherzigkeit“ ein Kostgänger des kapitalistischen Weltbürgertums, ein Almosenempfänger, auf das wohlwollen der kapitalistischen Spießbürger, auf das Wohlwollen seiner früheren natürlichen Feinde angewiesen. Schon diese Tatsache, diese Aussicht auf die Zukunft, sollte dem denkfähigen Arbeiter als Nichtstun dienen für die Maßnahmen zur Erhaltung und Kräftigung seines körperlichen und geistigen „Ich“. In einem kranken, sicken Körper kann kein gesunder Geist wohnen, darum ist die erste Bedingung für den Arbeiter die Erhaltung und Pflege des Körpers, damit der Geist befähigt wird, die edlen Ziele der Menschheit zu verstehen und zu erfassen; hierzu bedarf es der Sättigung und der Ruhe. — Ueberarbeit und Unterernährung führen zur Verkrümmung des Menschen in physischer und moralischer Hinsicht. Jeder Druck auf die Lebenshaltung bedeutet eine Schwächung der Lebensenergie, die lange Arbeitszeit zehrt am Mark des Lebens und die Unterernährung wird schließlich der „Nagel zum Sarge“, so wie dies in physischer Hinsicht zutrifft, so trifft dies auch zu auf das Geistesleben des Menschen. — Reichliche Ernährung und kurze Arbeitszeit sind darum für unsere körperliche und geistige Entwicklung unentbehrlich. thp.

## Lohbewegungen und Streiks.

**Neuer Tarifabschluß mit der Firma Engelbrecht, Nürnberg.** Der bisherige Tarif mit obensiehender Firm lief zum 1. November 1908 ab. Auf Grund gegenseitiger Verhandlungen wurden für die nächsten drei Jahre nachstehende Vereinbarungen getroffen:

### Tarif.

Zwischen dem Verband der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Mitgliedschaft Nürnberg, einerseits und Herrn Zacharias Engelbrecht, Bäckermeister, Lammsgasse, andererseits wird folgendes vereinbart:

**A. Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit ist nach der Bundesratsvorschrift inkl. der notwendigen Essenspausen täglich eine zwölfstündige. Für gesetzlich erlaubte Ueberstunden sind 80 % zu zahlen.

Hamburg, den 7. November 1908

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

In der Hausagitation unter den Arbeitern und Arbeiterinnen der Schokoladen-, Zuckerwaren-, Lebkuchen- und Kaffeeindustrie ersuchen wir alle Mitglieder, recht rüchig mit einzugreifen und alles anzubieten, daß diese Agitation auch von gutem Erfolge begleitet ist.

Auch bei der Aufnahme der Statistik über den Umfang der genossenschaftlichen Brotproduktion, desgleichen über die Größenverhältnisse der Bäckereien und Konditoreien und Ausfüllen der Lohnlisten aus diesen Betrieben ist eine rege Mitarbeit unserer Mitglieder dringend erforderlich, damit ein möglichst vollständiges Material aus allen Verbandsorten zusammengetragen wird. Deshalb fordern wir die Mitglieder auf, auch hierin die Vorstände der Zahlstellen und die Vertrauensleute eifrig zu unterstützen.

Auf Antrag der Zentralverwaltung des Verbandes der Mühlenarbeiter Deutschlands hat unsere Organisation mit jener folgenden Vertrag abgeschlossen:

### Gegenseitigkeits-Vertrag zwischen den Verbänden der Bäcker und Konditoren und der Mühlenarbeiter.

1. Bis zum Vollzuge des endgültigen Zusammenschlusses obiger Organisationen zu dem Verbands der Arbeiter und Arbeiterinnen der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie haben sich die Instanzen dieser Verbände, die Zentralvorstände, Gauleiter und Ortsverwaltungen, in allen Fragen der Agitation im Sinne der Resolution der Konferenz vom 22. November 1907 auf das nachdrücklichste zu unterstützen.
2. Besonders in kleineren Städten und Orten sind gemeinsame Agitationsversammlungen mit geeigneten Referenten aus dem Kreise der Gauleiter oder anderer Agitatoren dieser Verbände von Zeit zu Zeit zu veranstalten.
3. Wo in Städten und Orten einer dieser Verbände noch nicht festen Fuß unter den Verursachern gefaßt hat, sollen die Ortsverwaltung und Mitglieder des am Orte vertretenen Verbandes eine jährige Agitation unter den Branchenangehörigen des anderen Verbandes entfalten, um diese ihrer zuständigen Organisation als Mitglieder zuzuführen.
4. Die Zentralvorstände und Gauleiter haben diese Agitation tatkräftig zu unterstützen und der darum ersuchenden Ortsverwaltung des anderen Verbandes schriftliches Agitationsmaterial zur Verfügung zu stellen.
5. Etwaige Unkosten dieser gemeinsamen Agitation trägt die Organisation der Branche, für welche die Agitation betrieben wird.
6. Bei Streiks und Boykotts haben die vertragschließenden Verbände die im Kampfe stehende Organisation mit aller Energie zu unterstützen.
7. Wenn eine der Organisationen das Bedürfnis zur Anstellung von Gau- oder Bezirksleitern oder Ortsbeamten hat, soll dieses nach Möglichkeit im Einverständnis mit der Zentralverwaltung der anderen Organisation geschehen.
8. Die gemeinsame Anstellung von Ortsbeamten zur Agitation und Führung der Verwaltungsangelegenheiten dieser beiden Organisationen ist in besonders dazu geeigneten Fällen anzustreben.
9. Der Rücktritt einer angeschlossenen Organisation von diesem Vertrage ist nur nach vorausgegangener vierteljährlicher Kündigung möglich.
10. Dieser Gegenseitigkeitsvertrag tritt am 1. Dezember 1908 in Kraft und ist vorher in den Fachblättern der Organisationen zu publizieren.

Wir ersuchen die Funktionäre der Organisation, Gauleiter, Bezirksleiter, Zahlstellenverwaltungen und Vertrauensleute, entsprechende den Bestimmungen dieses Gegenseitigkeitsvertrages überall dort, wo sich Gelegenheit dazu bietet, mit den organisierten Mühlenarbeitern Hand in Hand zu arbeiten und sie in ihren Organisationsbestrebungen nach Kräften zu unterstützen.

Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Zahlstelle Hannover Georg Körber, Buch-Nr. 14143.

### Der Verbandsvorstand.

J. A. D. Ullmann, Vorsitzender.

### Quittung.

Vom 26. Oktober bis 1. November gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat Oktober: Mitgliedschaft Berlin M. 4917,35, Frankfurt 818, Nürnberg 1322,25, Colmar 25,80, Hamburg-Altona 3001,20.

Für September: Mülhausen M. 14,40, Segesberg 15,60.

Von Einzelnzahlern der Hauptkasse: G. R. Camp M. 5, L. S. Alfeld 50, A. S. Keula 5, C. S. Lauscha 2,50, A. L. Schlegel 2,40, G. B. Mevwig 25,50, J. R. Alberg 4.

Für Abonnements und Annoncen: Aus Altona: Zentral-Krankenkasse M. 9, C. S. 4, A. B. 3,90; aus Berlin: L. S. 12,30, Zentral-Krankenkasse 13,50, G. F. 6, M. B. 3, G. M. 1,50, V. S. 1, Mitgliedschaft 3; aus Hamburg: N. D. 4, S. W. 6,50, S. P. 23,40, Mitgliedschaft 31,20; H. S. Charlottenburg 2,10, G. M. Frankfurt 6,90, R. V. Wischebe 3,90, R. V. Wischebe 2,70.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

## Aus den Bezirken.

**Bremen.** Das Verkehrslokal befindet sich jetzt im Gewerkschaftshaus, Faulenstraße 58/60. Ebenso ist jetzt der genossenschaftliche Bezirksarbeitsnachweis dorthin verlegt worden.

**Cassel.** Die Adresse des Vorsitzenden ist vom 15. November ab: G. Wölfer, Weyerstr. 15, 1. Et. Alle Zusendungen sind dorthin zu richten.

**Karlsruhe.** Die Auszahlung der Unterfüßung erfolgt in der Zeit von mittags 12 bis 2 Uhr und des abends von 6 bis 8 Uhr bei Herrn Mörlein, Kaiserstr. 9, 2. Et.

## Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

**Die Arbeitsverhältnisse in der Landshuter Biskuitfabrik.** Interessant dürfte es sein, die Zustände in der Landshuter Biskuitfabrik, die wir nur als Milchstände bezeichnen können, kennen zu lernen. Durch ständiges Inferieren in den hiesigen Lokalblättern und öffentlichen Plakaturen werden dort immerwährend Arbeiter gesucht; am liebsten werden stets jugendliche bevorzugt. Der Grund hierzu ist leicht zu erraten, bilden sie doch das beste Ausbeutungssobjekt und hat sich infolgedessen der Betrieb zu einem regelrechten Taubenschlag emporgearbeitet. Wirft man einen Blick auf die dort bestehenden Löhne, so findet man, daß sie jeder Beschreibung spotten; für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen werden 8 bis 10  $\frac{1}{2}$  pro Stunde bezahlt, und der höchste Lohn für erwachsene Arbeiterinnen beträgt 16  $\frac{1}{2}$ . Dann geht es abwärts bis 12  $\frac{1}{2}$  pro Stunde. Diese minimalen Löhne sind noch nicht einmal gesichert; denn nach 14tägiger Arbeit im Betriebe tritt das Alfordverhältnis in Kraft; und da kommt es nicht selten vor, daß Frauen sage und schreibe 80 bis 90  $\frac{1}{2}$  pro Tag verdienen! Zu diesen traurigen Lohnverhältnissen kommt — wie gewöhnlich in solchen Fällen, eine lange Arbeitszeit. In der Saison, zu Ostern und Weihnachten, wird 12 bis 13 Stunden täglich gearbeitet; dafür dürfen nach diesen Zeiten aber gerade Frauen und Jugendliche wieder 3 bis 4 Wochen aussetzen; das ist also meist im harten Winter der Fall, wo anderweitig auch keine Arbeit zu finden ist. Zu alledem kommt noch eine schikanöse Behandlung von seiten des Fabrikverwalters und der beiden Meister; täglich belegen die Herren Meister die Arbeiter mit schönen Kosennamen, die nicht für Menschen, sondern für Tiere geeignet sind. Wenn ein Arbeiter sich erdreist, sich dieses zu verbieten, so wird er dann auch noch mit Schlägen bedacht oder unbarberzig auf die Straße gestellt. Als die Arbeiter vor ungefähr einem Jahre sich der Organisation zuwenden, um diesen schikanösen Gehalt zu tun, wurden die jungen, welche sich bereits dem Verbands angeschlossenen hatten, einfach hinausgesetzt. Der Herr Fabrikverwalter war es, der die Arbeiter in einem Fabrikraum zusammen kommen ließ und ihnen beteuerte, daß er jedem M. 3 pro Woche Krankengeld aus seiner Tasche zahle, wenn er nicht der Organisation beitrete. Einige wurden auch des Glückes teilhaftig, viele waren es aber nicht; denn, sollte einer Arbeiter das Mißgeschick treffen, zwei- bis dreimal hintereinander krank zu sein, so ist es Sache des Herrn Verwalters, dem oder der Betroffenen zu erklären, daß solche Leute nicht beschäftigt werden können.

Aus dieser Schilderung muß doch jeder der dort Beschäftigten endlich lernen, wie notwendig es ist, aufzumachen und ihre Gleichgültigkeit zur Seite zu legen. Mehr Selbstvertrauen muß jeder gewinnen, und darum hinein in den Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands! Ihr Landshuter Arbeiter und Arbeiterinnen der Biskuitfabrik, werft den Indifferentismus endlich von Euch, organisiert Euch, damit Euch ein menschenwürdiges Dasein geschaffen werden kann!

**Vorsicht beim Engagement nach Norwegen.** Unter dieser Spitzmarke brachten wir in Nummer 37 unseres Organs eine aus Norwegen kommende Notiz, in welcher verschiedene Arbeitsverhältnisse bei der Firma N. Bergene in Christiania kritisiert und besonders das schlimme Verhalten eines jungen Disponenten geschildert wurde. Es war weiter gesagt, daß der letztere noch von zwei aus Berlin zugereisten Kollegen sekundiert wird, von denen der eine wegen seines Verhaltens (gegen die Arbeiterinnen besonders) auch namentlich genannt worden war. Es war dies der Schokoladier Peukert.

Wir erhalten nunmehr eine Zuschrift seitens der dortigen Organisationsleitung, in welcher uns mitgeteilt wird, daß ein Kollege, Bruno Haase, jedenfalls der andere Berliner Kollege, der mit in Betracht kommen sollte, sich durch die Notiz in seiner Ehre gekränkt gefühlt habe und eine Untersuchung seines Verhaltens stattgefunden hat. Durch Aussprache in einer Versammlung sei allgemein anerkannt worden, daß das Verhalten dieses Kollegen Haase ein gutes sei, und daß die erhobenen Anschuldigungen in diesem Falle nicht zutreffen; er sei ein geachtetes Mitglied des dortigen Fachvereins.

Wir bedauern, daß diesen Darlegungen zufolge, wir ansetzen von unseren Gewährsmann zum Teil falsch informiert worden sind. Allerdings wissen wir noch nicht mit Gewißheit, ob dieser Gewährsmann den Kollegen Haase auch wirklich im Auge gehabt hat; vielleicht äußert sich ersterer, wenn er diese Zeilen erhält (er ist unseres Wissens nicht mehr in dem Betriebe) noch einmal zu dem Falle. Jedenfalls waren aber unsere sonstigen Mitteilungen zureichend; denn unsere nordischen Kollegen machen gegen diese weiter keine Einwendungen.

## Der Verbandstag der „National-Deutschen“ Konditoren.

Ueber ihren dritten Verbandstag, welcher am 14. und 15. September in Magdeburg abgehalten wurde, berichten die „National-Deutschen“ jetzt nach sechs Wochen in ihrem Organ vom 27. Oktober. Wenn der Bericht der Deffentlichkeit allerdings noch länger vorenthalten worden wäre, hätte es unseren beruflichen Zuständen auch keinen Schaden gebracht.

Ueber den Geschäftsbericht für die abgelaufene Periode haben wir schon in Nr. 42 das Notwendige gesagt, bemerken

wollen wir bloß noch dazu, daß es mindestens merkwürdig ist, wenn dort für das Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres 1908 742 Mitglieder angeführt wurden, aber auf dem Verbandstage nur 484 vertreten sind. Es waren nämlich vertreten durch Delegierte die Bezirksvereine: Hamburg mit 96 Stimmen, Berlin mit 89, Bremen mit 15, Halle a. d. S. mit 30, Frankfurt a. M. mit 25, Mainz mit 13, Wiesbaden mit 15, Karlsruhe mit 19, Leipzig mit 56, Magdeburg mit 22, zusammen 380 Stimmen und durch Vollmachten waren vertreten: Hannover mit 28, Köln a. Rh. mit 16, Lübeck mit 11, Flensburg mit 7, Kassel mit 11 und Kiel mit 31 Stimmen. Das sind noch 104, also in Summa 484 Stimmen; es fehlen demnach 258 an den oben genannten 742. Die Nationalen werden die Fehlenden wahrscheinlich als „Einzelmittglieder“ rubrizieren — wir überlassen es jedem Kollegen selbst, wie groß er das Fragezeichen dazu machen will.

Im Geschäftsbericht führen sie bezüglich ihrer Tätigkeit noch aus, daß das Hauptereignis die Sonntagsruhebewegung war, welche mit der Eingabe an die Regierungspräsidenten begann und mit der Einreichung einer Entschließung (auf „deutsch“; Resolution) an den Bundesrat und Reichstag vorläufig ein Ende fand. Ein Erfolg sei in Leipzig und Cassel insoweit zu verzeichnen, als infolge der Eingabe die Sonntagsarbeit von zehn auf acht Stunden verkürzt worden sei. Die Ausbeute der Anträge, welche auf dem Verbandstage verhandelt wurden, ist eine ungemein traurige zu nennen. Erwähnenswert ist eigentlich nur, daß man den Mitgliedern Rechtschutz in gewerblichen Streitigkeiten nach Entscheidung des Bezirksvorstandes zubilligte, daß Mitglieder bei Krankheit, welche länger als vier Wochen anhält, vom Beitrag befreit bleiben sollen und daß die Unterfüßung der Arbeitslosen auf wöchentlich M. 4 (vier Wochen lang) erhöht werden sollen. Die Verbandstage sollen in Zukunft alle zwei Jahre stattfinden. Der nächste wird allerdings bereits wieder 1909 abgehalten werden — und zwar in Frankfurt a. M. —, weil man hofft, von diesem Zeitpunkt an den Vorsitzenden fest anstellen zu können. Bei diesen Klassenverhältnissen!!! Abgelehnt wurde aber — weil die Klassenverhältnisse es nicht aushalten — das Organ alle acht Tage erscheinen zu lassen und die Errichtung einer Sterbekasse. Die Ablehnung betrifft des Organs wird so amüßig begründet, daß wir die betreffende Stelle des Berichts im Wortlaut bringen wollen. Es heißt da: „Dieser Antrag wurde schon im vergangenen Jahre behandelt, und man gelangte zu der Ansicht, daß es nichts nützt, wenn wir jede acht Tage eine Zeitung haben, welche inhaltlich recht arm ausgestattet sein müßte, da wir nicht so viel gutes Material haben. Auch die Kosten sind sehr hohe, ohne daß wir davon so große Vorteile haben. Darum wurde auch dieses Jahr der Antrag abgelehnt.“

„Inhaltlich recht arm ausgestattet sein müßte, da wir nicht so viel gutes Material haben“, ist angesichts unserer Berufszustände wirklich gut. Ebenso, daß man sich von einem öfter erscheinenden Organ keine so großen Vorteile verspricht. Was sonst noch an Anträgen eingelaufen war, wurde teils als erledigt durch das Programm angesehen oder betraf ganz untergeordnete Punkte. Zur Charakteristik des Ungeheures unserer Freunde auf gewerkschaftlichem Gebiete und ihrer Unkenntnis gewerklicher Bestimmungen wollen wir aber noch einige anführen.

So hatte Lübeck beantragt: „Der Verbandstag (!) wolle beschließen, daß die Sonntagsruhe ein einheitliches Gesetz werde, da die Arbeitszeit in vielen Geschäften eine unbestimmte ist.“ Der Antrag ist durch Programm erledigt. Ferner: „Der Verbandstag wolle beschließen, daß mindestens alle Vierteljahr eine polizeiliche Revision der Schlaf- und Wohnräume, sowie der Backstuben stattfindet.“ Wird den Bezirksvereinsleitern zur Aufgabe gemacht.

Leipzig beantragte: „Der Verbandstag wolle einen anderen Abstimmungsmodus einführen. Um den kleineren Bezirksvereinen gerechter zu werden, soll jeder Delegierte mit den Stimmen, die für und gegen einen Antrag sind, zum Verbandstage geschickt werden.“

Hannover beantragte: „Daß die Konditoren beim Bäcker dasselbe Wahlrecht beim Geschäftsausschuß haben, wie die anderen Konditoren.“ Der Antrag wurde der Verbandsleitung zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Auch der Bezirksverein Halle konnte sich nicht enthalten, seine Raibität schwarz auf weiß an den Tag zu legen. Er beantragte: „Der Verbandstag wolle beschließen, daß der Hauptvorstand sowie die einzelnen Bezirksvereine in Verbindung treten mit allen größeren Tageszeitungen, damit unsere Wünsche und berechtigten Forderungen der Allgemeinheit vor Augen geführt werden.“

Der Antrag wurde zwar einstimmig angenommen; was das aber für größere Tageszeitungen sein werden, welche die Wünsche und berechtigten Forderungen der Allgemeinheit vor Augen führen werden, wollen wir erst abwarten.

Jedenfalls wird Kollege Aus es nicht erleben, daß auch nur eines der bürgerlichen Blätter den Bericht über sein letztes Referat in Leipzig bringen wird, wo er die Verhältnisse in unseren Betrieben wieder einmal der Wahrheit gemäß wie folgt schilderte: „Wenn der Welt erlaubt würde, einen Blick hinter die Kulissen zu tun und dürfte sich die Räume anschauen, wo all diese Herrlichkeiten hergestellt werden! Enge, dumpfe Keller, unsauber und meistens von unzähligen Schmarotzern beimgelacht, das sind die Stätten, wo der Konditorgehülfe all die Prachtwerke vollbringt. Oft ist es auch noch der Fall, daß nur ganz ungenügend Licht vorhanden ist, denn die Löcher, die von der Straße oder dem Hofe in den Backraum führen und Fenster darstellen sollen, sind keine Fenster, sondern Löcher, von denen 50 von 100 erst soviel Ausblick gewähren, daß man ein Stück Himmel sieht; von Licht und Luft also gar keine Rede. Hier unten steht nun der von allen so viel beneidete Konditorgehülfe und arbeitet 12 bis 15 Stunden im Schweiß seines Angesichts für einen Hungerlohn.“

In der bürgerlichen Presse eine wirksame Unterstützung für Arbeiterforderungen zu finden, dort laut und bernehmlich die Stimmen erheben zu dürfen — das werden uns also jetzt die „nationalen Konditoren“ einmal vormachen. Sie sind gerade die rechten Leute dazu!

Außer diesen Anträgen haben unsere Patent-Konfessionen aber noch mehr in Magdeburg geleistet. Sie besaßen sich mit

ber Resolution, welche die Meister auf ihren Bundestag in Elberfeld-Varmen gegen die Gehilfenbewegung losgelassen hatten und gabn darauf in Form eines „Aufrufes an die deutschen Konditorengehilfen“ Antwort. Wir müssen aus denselben einige Stellen niedriger hängen, damit sie auch wirklich von allen deutschen Kollegen gelesen und verstanden werden können.

Nach einer etwas bombastischen Einleitung über die „Endziele“ ihres Verbandes und einer lächerlich wirkenden Verwahrung gegen den Vorwurf, daß sie keine Führer von den Groschen der Kollegen ihr Dasein fristen (man will ja erst im nächsten Jahre den Vorstand anstellen), wirft man den Meistern vor, daß sie, im Gegensatz zu der Elberfelder „Resolution“, noch nie den Gehilfen entgegengekommen sind. Bei dieser Beweisführung entschülpt ihnen das Geständnis, daß sie schon vor zwei Jahren den Versuch machten, den Kollegen in den Rücken zu fallen. Es heißt in dem Aufruf: „Seit Jahren bestehen Mißstände in unserem Gewerbe und noch nie war man bereit, mit uns darüber zu sprechen. Als wir vor zwei Jahren der Aufforderung des sozialdemokratischen Zentralverbandes der Konditoren nicht Folge leisteten, mit ihm eine Lohnbewegung zu veranlassen, und eigene Forderungen stellen (11), wurden wir mit nichtshagenden Redensarten abgewiesen. Wo ist damals die Bereitwilligkeit, von der in der Resolution die Rede ist, gewesen?“

Hier haben wir also das offene Eingeständnis, daß sie sich nicht entblödeten, die Interessen der Kollegen zu verraten. Ihre Bemerkungen beziehen sich auf Berlin, wo sie uns erklärten, noch nicht genügend stark zu sein, um mit uns eine Bewegung mitmachen zu können — sie selbst stellten aber eigene Forderungen! Ganz nach gelber Manier berückten sie im Trüben zu fischen, erhielten aber natürlich eben so prompt einen Fußtritt wie die Gelben, wenn diese Forderungen stellen. Und ihre hinterlistige Jesuiterei kommt in ihrem Aufruf auch noch zum Vorschein, wo sie den Arbeitgebern zurufen:

„Eure Resolution wird den sozialdemokratisch Organisierten dazu dienen, daß sie sagen: Sehet, sie machen zwischen uns und Euch gar keinen Unterschied. Wenn Ihr was fordert, so seid Ihr rot.“

Mit anderen Worten: Erhört uns doch — macht uns doch wenigstens einige Konzessionen, damit uns die Leute nicht davon laufen!

Es ist unverständlich, weshalb es der Verbandstag nach dieser Leistung ablehnte, dem vorliegenden Antrage auf Anschluß an die christlichen Gewerkschaften zuzustimmen. Dort gehören die Führer hin. Es ist ja auch im Protokoll ausgesprochen, daß man den Antrag nur ablehnte, weil die Kollegen im allgemeinen demselben feindlich gegenüber stehen.

Der Verbandstag hat also aufs neue den Beweis gebracht, welche unheilvolle Folgen jede Zersplitterung der Organisation nach sich ziehen muß. Während die Anführer der „nationalen Bewegung“ den Gehilfen vorgaukeln, sie zu einem rechten gewerkschaftlichen Kampfe erziehen zu wollen, beweisen sie mit jedem Tage mehr, daß sie von je nur danach trachteten, einen Keil in die Kollegenschaft hineinzutreiben. Mögen demgegenüber alle Berufskollegen in den Backstuben endlich zu der Erkenntnis kommen, daß auch sie nur Schulter an Schulter mit der allgemeinen Arbeiterschaft ihre Ziele erreichen können.

## Etwas vom Arbeitsvertrag.

Der Arbeitsvertrag, das ist eine Vereinbarung, in der der eine Teil (der Arbeiter) eine von ihm zu leistende Arbeit und der andere Teil (der Unternehmer) eine Bezahlung dieser Arbeit zuzagt, regelt sich nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches. In dem letztgenannten wird der Arbeitsvertrag als Dienstvertrag be-

zeichnet. Nach der Gewerbeordnung ist die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern Gegenstand freier Uebereinkunft. Er bedarf, um gültig zu sein, keiner besonderen Form, braucht insbesondere nicht schriftlich abgeschlossen zu werden. Das Bürgerliche Gesetzbuch bestimmt noch ausdrücklich, daß durch den Dienstvertrag derjenige, welcher Dienste zuzagt, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet wird. Gegenstand des Dienstvertrages können Dienste jeder Art sein. Hierbei sei gleich bemerkt, daß ein sogenannter Werkvertrag, der ebenfalls häufig im gewerblichen Leben abgeschlossen wird, mit einem Arbeits- oder Dienstvertrag im Sinne der Gewerbeordnung nichts zu tun hat. Während nämlich ein Werkvertrag dann vorliegt, wenn der Vertrag zwischen zwei Parteien geschlossen wird, die sich wirtschaftlich selbstständig gegenüberstehen, kommt für einen Arbeitsvertrag als Hauptmerkmal die wirtschaftliche und soziale Abhängigkeit des Arbeiters vom Unternehmer in Betracht. Wohl aber gibt ein Akkordlohnvertrag genau so als gewerblicher Arbeitsvertrag wie ein Zeitlohnvertrag, nur mit dem Unterschied, daß die Art der Berechnung des Lohnes in anderer Weise stattfindet. Zur Gültigkeit eines Arbeitsvertrages gehört vor allem, daß die Willensäußerung der vertragsschließenden Teile eine übereinstimmende ist, daß Willenserklärung und Wille im Einklang stehen, daß der Wille frei und ernstlich geäußert wurde und daß der Inhalt des vereinbarten Vertrages gesetzlich zulässig ist. Gesetzlich unzulässig wird ein Vertrag dann sein, wenn er gegen die guten Sitten oder gegen eine zwingende gesetzliche Vorschrift verstößt. Ungültig würde z. B. ein Vertrag sein, durch den jemand unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, die den Wert der Leistung dergestalt übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen.

Als teilweise ungültig, weil gegen die guten Sitten verstoßend, würde auch ein auf Lebenszeit abgeschlossener Vertrag sein, denn das Bürgerliche Gesetzbuch sagt ausdrücklich: Ist das Dienstverhältnis für die Lebenszeit einer Person oder für längere Zeit als fünf Jahre eingegangen, so kann es von dem Verpflichteten nach Ablauf von fünf Jahren, unter Einhaltung einer sechsmonatlichen Kündigungsfrist, gekündigt werden. Vor allem bieten aber die Bestimmungen der Gewerbeordnung die Grundlage dafür, wann ein Arbeitsvertrag als ungültig angesehen werden muß. Das trifft insbesondere zu bei der Art der Lohnzahlung und bei ungleich vereinbarten Kündigungsfristen. Wenn aber ein gültiger Vertrag vorliegt, so kann der eine oder der andere Teil nur dann sofort vom Vertrage zurücktreten, wenn besonders vereinbart worden ist, daß beiderseits eine Kündigungsfrist nicht bestehen soll. Ist aber eine dahingehende Vereinbarung nicht getroffen worden, so können Arbeiter oder Unternehmer nur dann unter Nichtbeachtung der gesetzlichen oder vereinbarten Kündigungsfrist das Arbeitsverhältnis sofort lösen, wenn mindestens einer der in der Gewerbeordnung ausdrücklich vorgesehenen Gründe vorliegt. Es ist demnach eine irrende, leider aber sehr verbreitete Ansicht, daß man in einem gewissen Zeitraum, etwa innerhalb 24 Stunden, vom Vertrag zurücktreten könnte. Der Arbeitsvertrag kommt vielmehr in dem Augenblick zu stande, in dem Arbeiter und Unternehmer ihren Willen dahin äußern, daß der eine Arbeit ausführen, der andere Bezahlung leisten will. Von diesem Augenblick an ist der Vertrag bindend; ob

er mündlich oder schriftlich abgeschlossen ist, spielt dabei keine Rolle.

Nicht unwesentlich ist noch die Beantwortung der Frage, wer einen gültigen Arbeitsvertrag abschließen kann. Berechtigt hierzu ist selbstständig jede volljährige zurechnungsfähige Person. Verträge, die von minderjährigen, also noch nicht 21 Jahre alten Personen abgeschlossen werden, bedürfen aber nach dem bürgerlichen Recht, um rechtswirksam zu sein, der Genehmigung des gesetzlichen Vertreters, das ist der Vater, die Mutter oder der Vormund des Minderjährigen. Innerhalb unseres heutigen Erwerbs- und Wirtschaftslebens läßt sich aber mit solchen eng begrenzten Bestimmungen nicht auskommen, deshalb wird weiterhin im Bürgerlichen Gesetzbuch bestimmt: „Ermächtigt der gesetzliche Vertreter den Minderjährigen, in Dienst oder Arbeit zu treten, so ist der Minderjährige für solche Rechtsgeschäfte unbeschränkt geschäftsfähig, welche die Eingehung oder Aufhebung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses oder die Erfüllung der sich aus einem solchen Verhältnisse ergebenden Verpflichtungen betreffen. Die für einen einzelnen Fall erteilte Ermächtigung gilt im Zweifel als allgemeine Ermächtigung zur Eingehung von Verhältnissen der selben Art.“ Besitzt der Minderjährige diese Ermächtigung — was wohl stets anzunehmen ist, wenn er bereits einmal ohne Widerspruch seines gesetzlichen Vertreters selbständig in Arbeit trat —, so ist der von ihm abgeschlossene Arbeitsvertrag auf jeden Fall gültig, und die weitere Folge hieraus ist, daß er auch berechtigt ist, ohne Zugiehung eines Bestandes selbständig vor Gericht Klage zu führen und zu verhandeln. L.

## Berichte aus den Mitgliedschaften.

**Colmar.** Am 19. Oktober fand eine öffentliche Bäcker- versammlung statt, in welcher Kollege Kahl-Hamburg, über das Thema referierte: „Kann jeder Bäckergehülfe Meister werden?“ Als erster Diskussionsredner meldete sich Herr Bäckermeister Hartmann; er sang das allbekannte Lied, wie schön es ist, Bäckermeister zu sein, und es wäre auch für einen jeden tüchtigen Arbeiter heute noch möglich, Meister zu werden. Bloß die Genossenschaftsbäckereien wären schuld, daß es so schlecht gehe; immerhin, wenn hier oder im Kreis Colmar die Möglichkeit nicht vorhanden sei, Meister zu werden, könne man ja über die Grenze nach Frankreich gehen, dort wäre die Möglichkeit eher vorhanden. Ein schöner Trost für dieselben! Ein anderer Bäckermeister gab seine Weisheit dahin zum besten, daß er sagte, hier wären die Verhältnisse ganz gut, der Verband könne hier nichts anfangen. Der Referent blieb den Herren die Antwort nicht schuldig. Kollege Schächtele kritisierte noch in scharfen Worten die Nichterhaltung der Sonntagruhe sowie andere Mißstände; einige Gelbe machten zu ihrer Schande die Bemerkung, daß sie überhaupt keine Sonntagruhe wollen! Im übrigen kann bemerkt werden, daß die Versammlung ruhig zu Ende geführt werden konnte, weil Giese, der Bauernbäcker, fehlte — wir blieben diesmal von seinen bummelnden Ausschneidereien verschont.

**Crimmitschau.** Am 22. Oktober tagte hier eine öffentliche Bäckerversammlung im Restaurant „Zur Post“. Referent war Kollege Lantke-Frankfurt a. M. Die Tagesordnung lautete: 1. Kann jeder von uns Meister werden, und wer ist schuld am wirtschaftlichen Niedergang unseres Gewerbes? 2. Diskussion. In seinem vorzüglichen Referate verstand es Kollege Lantke vortrefflich, an der Hand eines reichhaltigen Materials den Kollegen den wirtschaftlichen Niedergang des Bäckergewerbes klarzulegen. Wurden doch im Laufe des letzten Jahrzehnts im Bäcker- und Konditorgewerbe zirka 4100

## Bescheidenheit ist eine Bier . . .

Arbeitslos! Meine erste Unterstützungsperiode ist zu Ende und nun blase im Trübsal und warte auf bessere Zeiten! Wäre ich und wir alle, die jetzt von der nimmer-satten Profitgier unserer Meister in so großer Zahl auf das Straßengestänge geworfen sind, doch nur einige Jahre früher in den Verband eingetreten, dann könnten wir jetzt die Unterstützungsdauer auf die doppelte Zeit ausgedehnt haben! Aber leider tappen wir noch vollständig im Dunklen, liehen uns von den Innungsrätern vormachen, daß wir alle noch einmal selbständig werden wollten, und erst das erste Auftreten des gelben Gustaff in unserer Stadt hat mich gelehrt, daß es mit dem Meisterwerden doch nicht mehr wird. Denn wenn selbst dieser Mann, der so viel auswendig lernen kann, daß er länger als eine Stunde sein von Hartmann ihm einergestitztes Sprüchlein herfragen kann, trotzdem er schon selbst Schuhwarenhändler war und jetzt der Mann einer Zigarrenhändlerin ist, es trotz aller feistigen Fähigkeiten nicht mal zum Bäckermeister gebracht hat, was soll da aus anderen Bäckergehilfen werden? Gustaff war für mich also der Beweis dafür, daß es mit dem Meisterwerden Eßig ist, und wenn er auch das Gegenteil uns vormachen wollte, so habe ich mich mit anderen nicht mehr ganz neuen Kollegen entschlossen, der Innungsnachläuferei und dem selbstlosen Hartmann mit seinen Leimruten Abo zu sagen und dem Verbanne beizutreten. Wie war ich glücklich, als ich zum ersten Male beim Eintritt meiner Arbeitslosigkeit diese nicht zu fürchten brauchte, sondern auf mein erworbenes Recht, auf meine Unterstützung pochen konnte! Aber wie alle Herrlichkeit ein Ende hat, so auch diese, und nun muß ich suchen, daß ich bald wieder eine Bruchbude als Winterquartier bekomme.

Aber angenehmen Zeitvertreib habe ich die letzte Zeit gehabt. Mein erstes Debut unterm Strich unserer Zeitung hat unseren Redakteur veranlaßt, mir einige alte Jahrgänge der Zeitung nebst anderem Material zuzustellen, und so studiere ich von früh bis in die späte Nacht, um zu lernen und nachzuholen, was ich so lange veräumt habe.

Gerade bei der Durchsicht des Jahrganges 1904 der „Deutschen Bäckerzeitung“, stöße ich auf etwas, was mich staunen macht, nämlich die „Bescheidenheit“ unseres Papa Bernard in Berlin.

Am 30. Juni 1904 ist vom Schöffengericht Berlin ein Urteil gegen unseren Papa Bernard gesprochen — das heißt, er war eigentlich Kläger und wollte, daß andere verdonnert würden — und unser guter Papa Bernard hatte das Recht erhalten, den Urteilstenor im „Bäcker“ und der „Deutschen Bäckerzeitung“ abdrucken zu lassen, und zwar auf Kosten der Beklagten, Allmann und Barth. In seiner sprichwörtlichen

Bescheidenheit hat er aber großmütig auf die Urteilspublica-tion verzichtet. — Weil ich nun schon merke, daß gleich mir andere Verbandsjünger sehr neugierig sind, was es denn für ein Urteil war, will ich ihnen ein bißchen auf die Strümpfe helfen: es war das Urteil in der Beleidigungslage Bernard gegen Barth und Allmann, weil die dem Onkel Paersch (wieso der Mann dazu kommt, der Onkel unserer damaligen Redakteure geworden zu sein, ist mir gänzlich unbekannt) Unterschlagung von Innungsgeldern vorgeworfen hatten. Nach einer Verhandlung, in der unser Papa Bernard ein Gesicht geschnitten haben soll, wie ein aus dem Winterchlaf aufgeweckter Igel, führte der Vorsitzende des Gerichts aus:

Das Gericht habe zwar eine eigentliche Unterschlagung nicht feststellen können. Es seien aber so grobe Unregelmäßigkeiten vorgekommen, daß der Gerichtshof seine Vermutung darüber aussprechen müsse, wie es möglich war, daß einem solchen Manne noch weitere Ehrenämter anvertraut würden. Der Vorsitzende hob weiter besonders hervor, daß es doch wunderbar erscheine, wie Paersch die ungeheuerlichen Beleidigungen der betreffenden Artikel, wie: „Spitzbube“, „Betrüger“ und „daß die Spagen schon die Unterschlagungen von den Dachern pfeifen“ ruhig hinnehmen konnte, ohne auch nur den Versuch der Verteidigung zu machen. Ferner wurde vom Vorsitzenden scharf kritisiert, daß einem Manne, der sich solcher groben Unregelmäßigkeiten schuldig gemacht habe, vier Monate lang die Bücher belassen werden konnten. Die Annahme, daß damit Vertuschung beabsichtigt wurde, sei daher sehr naheliegend.

Die Rechnung des Artikels der „Deutschen Bäckerzeitung“ auf die „Berichtigung“ Bernards, nach welcher noch Ueberdruß vorhanden sei und keine Unterschlagung vorliege, hätte das Gericht ebenfalls wunderbar gefunden. Das Gericht müsse sich den Schlussfolgerungen des Artikels voll und ganz anschließen.

Die famose Berichtigung des Herrn Bernard in Nr. 34 Jahrgang 1903 unseres Blattes lautete:

Auf Grund § 11 des Preßgesetzes fordere ich Sie auf, nachstehende Berichtigung in der nächsten Nummer Ihrer Zeitung zu veröffentlichen:

In Nr. 33 Ihrer Zeitung vom 15. August d. J. sind in dem Artikel „Ein Innungsstandal in Berlin“ Unwahrheiten, Entstellungen und Beleidigungen enthalten, die wir dem Strafrichter zu unterbreiten nicht verfehlen werden.

Es ist un wahr, daß vor zwei Jahren in der vom Altmeister und Redakteur Paersch verwalteten Zeitungskasse ein Manns von M. 900 vorhanden war.

Es ist ferner un wahr, daß im Juni d. J. ein Fehlbetrag von zirka M. 3000 entdeckt wurde. M. 3000 waren

Ausgabe für Herstellung und Versendung der „Bäckerzeitung“ bis zum 1. Juli d. J. Dem gegenüber stand eine Einnahme für Inserate und Abonnements von zirka M. 2400. Den Restbetrag von M. 600 hat Herr Paersch bei mir lange zuvor, ehe ich die Druckerrechnung erhielt, hinterlegt.

Die beleidigenden Bezeichnungen für Herrn Paersch die Verleumdung gegen die Innung und mich entbehren jedes Untergrundes und werden ihre Ahndung finden.

J. Bernard,  
Obermeister der Bäckereiinnung zu Berlin.

Und dieser Berichtigung, deren Wert unsere Leser beurteilen können, hatten wir folgende Bemerkung angefügt:

Zu dieser Berichtigung hätten wir nur zu bemerken, daß uns diese Rednerei recht sonderbar vorkommt. Also Herr Paersch hat nach dieser Rechnung M. 3000 Ausgaben gehabt, davon aber nur M. 2400 eingenommen und daneben — noch M. 600 bei Herrn Bernard hinterlegt. Er müßte demnach M. 1200 aus seiner Tasche hinzugelegt haben. Herr Paersch wäre also ein Ehrenmann sondergleichen! Oder die Rechnung stimmt nicht!

Der Vorsitzende des Gerichts führte weiter aus: Der Obermeister Bernard selbst habe es geduldet, daß in der Vorstandssitzung P. der Rat gegeben worden sei, er solle öffentlich sagen, daß er aus Gesundheitsrückichten sein Amt niederlege. Dies sei eine Verheerung.

Zum Schluß kam der Vorsitzende auf den Artikel im „Bäcker“ zu sprechen, in welchem es heißt: Und solche Spitzbuben stellt man mit einem Gehalt von M. 1500 jährlich wieder ein? Das ist geradezu eine Prämie auf die Spitzbüberei. Der Vorsitzende erklärte hierzu ausdrücklich: Den Begriffen der Moral entspricht es, daß man einen Mann, der in so unglücklicher Weise mit fremden Geldern wirtschaftet, sofort seines Amtes entsetzt. Auch der Gerichtshof konnte sich der Meinung nicht verschließen, daß es eine direkte Prämie auf die begangene Spitzbüberei sei, wenn derselbe Mann mit M. 1500 besoldet und in ein Ehrenamt eingesetzt würde.

Daher sei für die in den ersten drei Artikeln behaupteten Tatsachen der Wahrheitsbeweis erbracht. Allmann müsse freigesprochen werden. Barth wurde wegen der im letzten Artikel enthaltenen formellen Beleidigung zu M. 50 Strafe verurteilt. Der Kläger hat vier Fünftel der Kosten und Barth ein Fünftel zu tragen.

So, nun wißt Ihr, warum Papa Bernard jetzt so bescheiden geworden ist und mitamt ihm der ganze Berliner „Germania“ vorstand. Er hat auch nicht gegallt, als er in demselben Jahre von Leipziger Innungsliebhaberswürdigkeit „Der Wassertröpf des Germaniaverbandes“

Konkurrenz angemeldet, ohne die, wo eine Einigung mit den Gläubigern erzielt wurde, und die, wo früh die Kollaten nicht wieder in die Höhe gezogen wurden. Die Hauptschuld läge unzweifelhaft sowohl an der kolossalen Schuldverfälschung als auch an der trostigen Lehrlingszukunft. Als besonders markant führte er folgenden Fall von Schuldverfälschung an: Für eine Krankenanstalt war eine Lieferung in Brot usw. zu vergeben. Ein Bäckermeister bot 33 pSt. Rabatt an, jedoch wurde dem Bäcker die Lieferung nicht zugesprochen, da man annahm, daß sich der betreffende Bäckermeister auf eine andere Weise schadlos halten würde. Außerdem kennzeichnete Bantke die Kurzichtigkeit unserer Meister in bezug auf die Gewerbefreiheit sowie auch die Entwicklung anderer Gewerbe und unseres Gewerbes zum Großbetriebe. Während in der Zeit von 1901 bis 1906 sich die Großbetriebe in anderen Berufen um 87,2 pSt. vermehrten, geschah dies in unserem Gewerbe um 27,3 pSt. Es würde den mittellosen nicht kapitalkräftigen Kollegen immer unmöglich, sich selbständig zu machen, deshalb muß jede Kollege sich der Organisation anschließen, um auch als Gehülfe sich in seinem Berufe ernähren zu können. In der Diskussion wurden von einigen Kollegen verschiedene Vorformeln in bezug auf die Kollegialität der Meister untereinander sowie jungen Anfängern gegenüber zur Sprache gebracht. In seinem Schlußwort ließ Kollege Bantke alles in der Diskussion Vorgebrachte Revue passieren und ermahnt die Anwesenden, treu zu ihrer Organisation zu halten und immer mitzuarbeiten an dem großen edlen Ziele unserer Sache, damit auch am Orte die Kollegen beim Meister für den Verband gewonnen werden können; denn erst dann werden für diese bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen Platz greifen. Die Versammlung brachte uns wieder einen Mitgliederzuwachs.

**Hamburg-Altona.** Eine öffentliche, leider nur von 50 Kollegen besuchte Versammlung der Konditoren-Bäckergesellschaften, fand Dienstag, 3. November, im „Hollsteinischen Hause“ statt. Auf der Tagesordnung stand: „Was hat die Arbeiterschaft von der sozialen Gesetzgebung zu erwarten?“ wozu Genosse Paepflom, Vertreter im hiesigen städtischen Parlament, das Referat übernommen hatte. Er gab den Anwesenden ein Bild von dem gegenwärtigen Stande der sozialen Gesetzgebung, erörterte die Forderungen, die die Arbeiterschaft an eine solche noch zu stellen hat und betonte, daß starke Organisationen notwendig sind, wenn der Arbeiterschutz besser ausgebaut werden soll. Er wies ferner eingehend auf die Pläne hin, welche bei der Zusammenlegung der Versicherungsgesetze seitens der Scharfmacher gehegt werden. Am Schluß seiner, mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen, verlangte er besonders, daß die Arbeiterschaft auch immer mehr Wert auf einen Ausbau der politischen Organisationen lege. In der Diskussion wandte sich Kollege Weibler den Bestimmungen über die Regelung der Sonntagsarbeit in unseren Konditoreibetrieben zu und wies darauf hin, daß die Zerstückelung in unseren eigenen Reihen vor allem Schuld trage, daß wir von der sozialen Gesetzgebung so stiefmütterlich behandelt worden sind. Er ermahnte die Kollegen, vor allem die Forderung eines vollständigen Ruhetages in jeder Woche zu propagieren und sich nicht, wie der „Nationale“ Verband, mit einem halben Tage zu begnügen; denn auch in unserem Berufe könne ein voller freier Tag gewährt werden. Lehmann zeigte aus Beispielen aus dem Bäckerberufe, daß nur der Organisation der Arbeiterschaft in erster Linie ein Erfolg in bezug auf wirklichen Arbeiterschutz zu danken sei. Zum Schluß wies der Vorsitzende Mende noch ausführlich auf das eigenartige Verhalten des hiesigen Bezirksvereins des „Nationalen“ Verbandes hin, dessen Vorstand gelegentlich einer früheren Lohnbewegung einmal erklärt hatte, mit

uns zwar nicht über Forderungen an die Arbeitgeber diskutieren zu können, daß aber sein Verein jederzeit über sozialpolitische Forderungen mit sich reden lassen würde. Trotzdem seien die Herren heute ostentativ dieser Versammlung fern geblieben und hätten dadurch bewiesen, daß mit ihnen anscheinend überhaupt nicht über ein vernünftiges Thema gesprochen werden kann. Die Versammlung hat uns mehrere Neuaufnahmen gebracht.

**Elberf.** Am Donnerstag, den 22. Oktober, fand eine Versammlung der bei Innungsmeistern arbeitenden Gesellen statt. Einstimmig beschloß dieselbe, an die Innung den Antrag zu stellen, daß der Arbeitsnachweis verlegt wird. Die Kollegenschaft vertritt den Standpunkt, daß er in eine Wirtschaft nicht gehört, da dies für die Gesellen stets Unzuträglichkeiten und Nachteile bringt. Es besteht Aussicht, daß die Innung dem Beschlusse beitrifft, und wäre dies im Interesse der Kollegen nur zu wünschen.

**Lüneburg.** Eine öffentliche Bäckerversammlung tagte am 27. Oktober im „Hotel Schieffgraben“. Erschienen waren wohl sämtliche meistertreue Gesellen und 8 bis 10 Bäckermeister. Der Häuptling des gelben Bundes der Deutschen Bäcker- und Konditorgesellschaften hielt sein bekanntes Referat und brachte die gewöhnliche alberne Phrasendrescherei. Nachdem Kollege Klitzsch dem Referenten heimgelächelt, dann aber geschäftlich an der weiteren Teilnahme an der Verhandlung verhindert war, ergriff Kollege Adam das Wort. Er wies auf das widersinnige der Beschlüsse hin, da doch die Interessen der Meister als Arbeitgeber denjenigen der Gesellen als Arbeitnehmer schnurstracks zuwiderläufig sind. Dem Referenten, der den alten Zunftbündel durchaus hochhalten wollte, erwiderte Adam, daß es ihm lieber sei, als aufklärter Bäckerarbeiter zu existieren, als als rückständiger Zunftgeselle dahin zu vegetieren. Der Referent schimpfte auf die Konkurrenz der Großbetriebe, hütete sich aber zu sagen, daß die Kleinmeister durch billige Arbeitskräfte infolge der übergroßen Lehrlingsausbildung sich selber Konkurrenz machen. Auch die Beschlüsse des gelben Bundesstages wurden in die nötige Beleuchtung gebracht. In ein Wespennest hatte Adam sowohl beim Meister als auch beim Referenten gestochen, als er die örtlichen Mißverhältnisse erwähnte. (Die Lehrlingsausbildung des Bäckermeisters Greuel und die Geniestreiche des Meisters Schröder als Rembrandt der Innungsfrankenkasse sind den Lesern wohl noch bekannt.) Traurig sei das Verhalten des Gesellenausschusses, der als solcher doch die Interessen der Lehrlinge auch zu vertreten habe, seiner Beschlüsse nach aber nicht im stande sei, für Durchführung der bestehenden Bäckerarbeiterschutzgesetze Sorge zu tragen. Der Verband mußte es übernehmen, den Herrn Gewerbeinspektor auf die bestehenden Mängel aufmerksam zu machen, und so wurden einige Meister, darunter auch Bohnhorst und Schröder, bei dem sogar der Altgeselle arbeitet, mit Strafmandaten bedacht. Dies erklärte auch den Zorn des Meisters Bohnhorst. Er warf dem Gen. Adam vor, daß er morgens schon in aller Herrgottsfrühe auf der Straße die Lehrlinge aufhebe, obgleich doch die Erziehung derselben dem Meister obliege. Dieses alles habe man den III-Sozialdemokraten zu verdanken, die im Reichstage die Veranlassung zur Bäckerverordnung gegeben haben, wonach Gesellen und Lehrlinge nur noch zwölf Stunden beschäftigt werden dürfen. Es mußten die Sozis ordentlich herhalten. (Da Meister Bohnhorst speziell durch seine Brotfrauen noch allenthalben Arbeiterkundschaft bedient, die direkt und indirekt mit den Sozis harmonisiert, werden diese sich die weisen Ausprüche des Meisters Bohnhorst ins Gedächtnis schreiben müssen.) Sturm rief es speziell beim Meister Dammholtz hervor, als Kollege Adam an die Urjachen der Gründung der Vereinsbäckerei erinnerte. (Zur Beruhigung bitten wir Meister Dammholtz um Entschuldigung, da das Brot zu 60  $\frac{1}{2}$  nicht nur 2  $\frac{1}{2}$  Pfund, wie irrtümlich angegeben, sondern damals in

der Zeit der wirtschaftlichen Krise 1890—91 2  $\frac{1}{2}$  Pfund gewogen hat, aber immerhin leicht genug, die denkende Arbeiterschaft zu dem Schritt der Gründung der Vereinsbäckerei aufzumuntern, ganz gleich, ob Meister Dammholtz damals die Ehre hatte, hier als Großbäcker zu arbeiten.) — Einer Würdigung bedarf noch das Verhalten des Kollegen Marx, der nicht zurückschreckte, frei und offen den Meistern ihre Rückständigkeit vor Augen zu führen, obgleich er beim Innungsmeister arbeitet und Meister Bohnhorst ihm dreimal „Wehe Marx!“ zurief. Die Versammlung hat dazu beigetragen, den Lüneburger Kollegen die Augen zu öffnen, und wir zweifeln, daß die Innungselben sobald eine neue Auflage wünschen.

**München.** Am Mittwoch, den 21. Oktober d. J., fand im „Gabelbergkeller“ eine stark besuchte Bäckergehülfenversammlung statt. Die Referenten, Kollegen Amann und Biermeier, beschäftigten sich mit dem Verbandstage der Bäckermeister in Hannover, der gelben Streikbrechertagung in Kiel und der Antwort des deutschen Bundesrats betreffs Erlassung der Tagung in Kiel vor Augen geführt. Die gelben Goldknechte der Unternehmer und das gemeinschädliche, ekelerregende Treiben einer traurigen Gruppe von Menschen, zum Schaden der gesamten Bäckergehülfen, wurde eingehend gewürdigt. Nichts wäre auch erwünschter gewesen, als wenn Wischnöski sich in der Mitte der Versammlung befunden und den Münchener Bäckergehülfen nachgewiesen hätte, daß sie sich auf falschem Wege befinden, weil sie bestrebt sind, ihre Lage zu verbessern. Oder er hätte ihnen vordemonstriert, wie weit sie auf Grund dieser Bestimmungen fittlich und moralisch versumpft sind — wie es bekanntlich Herr Gaede-Berlin, das Ehrenmitglied der Gelben, im gelben Lager zu behaupten fertig brachte. Gustav, der Held mit den traurigen Ansichten und Absichten, hätte sich eine Antwort geholt, die sein Onkel kaum in den Beiruten veröffentlicht hätte. Das ganze Geschäftsgebahren des Herrn Hartmann fand in den Referaten gleichfalls seine gebührende Würdigung. Auch die Rückständigkeit der deutschen Reichsregierung, die wohl den deutschen Bäckergehülfen als gleichberechtigten Staatsbürger betrachtet, wenn es Steuern zu bezahlen gilt, denselben aber sonst am stiefmütterlichsten behandelt, wenn etwas zu seinem Schutze geschehen soll, wurde gründlich beleuchtet. Die Anwesenden waren sich einig, daß das, was eine sozialpolitisch rückständige Staatsregierung verweigert, durch eigene Kraft errungen werden muß. Was in anderen Ländern schon längst besteht, muß auch in Deutschland durchgeführt werden können, trotz alledem.

**Märburg.** Am 25. Oktober fand eine gutbesuchte Quartalsversammlung statt. Kollege Sechtel erstattete den Rechenschaftsbericht, gegen welchen keine Einwendungen gemacht wurden. Alsdann referierte Kollege Hofenbauer über „Genossenschaftliche Rundschau“. In längeren Ausführungen schilderte Redner das Genossenschaftswesen von seiner Entstehung bis zur heutigen Entwicklung. Er behandelte speziell die Konsumvereine, wies die Vorteile nach, welche dieselben bieten und forderte die Anwesenden auf, sich dem Konsumverein anzuschließen. Die Diskussionsredner schlossen sich dem Referenten an. Unter „Verschiedenes“ gab der Vorsitzende zum Schluß bekannt, daß sich die Mitglieder bei Krankheit usw. bis zur Rückkehr des Geschäftsführers die Konditionen bei Kammermann, die Bäcker bei Kolb zu melden haben.

**Oldenburg.** Am 11. Oktober fand hier eine ziemlich gut besuchte öffentliche Bäcker- und Konditorenversammlung statt, in der Kollege Hegsholtz-Berlin über: „Ich werde doch bald selbständig“ und: „Was ist es mit dem Selbständigwerden,“ referierte. Seine Ausführungen wurden mit Beifall auf-

genommen worden ist. Aber nur aus lauterster, reinster Bescheidenheit hat Bernard I. das Klagen seit jener Zeit unterlassen, und dieselben Eigenschaften waren es, die ihn dazu bestimmten, auf den Abdruck des Urteilstenors in dieser Sache zu verzichten.

Ja, ja! Die Bescheidenheit ist auch auf bestem Wege, wo anders einzugehen! Noch nicht gar so lange ist es her, da wurde in den Beiruten des Preisräthelmannes großspurig verkündet, daß der hochwürdige Herr Hartmann durch ein funktelnagelneu eingerichtetes Rechtsschubsbureau nun alle Verhandlungen vor den Rudi schleppen wollte, die sich unterziehen würden, seine Selbstlosigkeit anzuzweifeln oder den Wert seiner alten Schmöder in seiner Buchhandlung herunterzusetzen magten. Nicht nur gegen die Verbandsbrüder richtete sich seine scharfe Waffe und seine Androhungen, sondern auch die Münchener Innungsführer wollten er verklagen, weil sie davon geredet und geschrieben hatten, daß es Hartmann trotz großer Druckaufträge fortgehend sehr schlecht gehe. Und dabei hatten sie eine Grimasse gezogen, wie sie eben nur revisionistisch veranlagte Bayern ziehen können, denen nichts mehr heilig ist, nicht einmal die dreimal geheiligte Person eines Beirutenonkels. — Aber sonderbar, so laut der Prozeß gegen die Münchener Innungsführer angefündigt wurde, er will immer noch nicht kommen, so sehnsüchtig ich als früherer Münchener Bäckerzunftler-Pöfler auch darauf warte. — Es wäre schade, wenn vielleicht aus falsch angebrachter Bescheidenheit der olle Onkel den Prozeß anzuftrengen vergessen hätte, oder aus lauter Ueberlastung noch nicht zum Einreichen der Klage gekommen wäre, deshalb erinnere ich ihn in alter Freundschaft noch einmal daran; denn der gute Mann hat mir auch mal 50  $\frac{1}{2}$  verdienen lassen, als ich ihm um Material zur Agitation für die Gelben schrieb. Da jauchte er mir gleich jubelnd von seinen auf schönem weichen Papier gedruckten Flugblättern, daß ein Hotelier, wo ich mein Stabsquartier aufgeschlagen hatte, mir gleich die ganze Sendung für 50  $\frac{1}{2}$  abkaufte und sie ihrem stillen Bestimmungsort zutrug, wo sie wenigstens ihren Zweck nicht verfehlt haben. Eine Liebe ist der anderen wert, und für die mir zu Gemüte geführten 50  $\frac{1}{2}$  halte ich es für meine Pflicht, den ollen Wohlthäter der leidenden Tante „Germania“ daran zu erinnern, daß er die Klage gegen die Münchener Pöflermänner nicht vergißt!

Bis jetzt hat das gelbe Rechtsschubsbureau allerdings ein hübschen Pech gehabt und hat man wenig in den Beiruten von seinen Taten gelesen. Den Bericht über den wunderschönen Prozeß seines Koblenzer Präsidenten Quatschmeier — Pardon, Landes habe ich bisher vergebens in den Beiruten gesucht. Es war nur Bescheidenheit, unseres Wilhelm Hartmann, daß er darüber noch nichts gebracht hat, wo er's

doch so billig gehabt hätte; er brauchte ihn nur aus unserer Zeitung zu nehmen und ihn mit ein hübschen gelber Sauce zu überschmieren. Wenn das aber noch hingehet mit dem Koblenzer Landes, der ja den Bäckergehülfen dort mit Tatsachen zu beweisen sucht, daß die Freimaurer (zu denen auch Hartmann gehört) die größten Freunde der katholischen Kirche, der Handwerker und wer sich sonst noch dazu meldet, seien, so wird wenigstens das scharf gerochen werden im Rechtsschubsbureau der Gelben, daß sogar Präsident Gustaff sich herbeiläßt und in der von Herrn Brotfabrikanten Goldader und unserem Kollegen Barth in Berlin angebrachten Klage gegen ihn flehentlich Abbitte leistet! Das heißt doch die gelbe Bescheidenheit zur förmlichen Treibhauspflanze machen! — Weshalb mußte der Wischnöski auch seine Dachhose vom „Germania“-Verbandstage in Hannover zu diesem Prozeß anziehen? Im anderen Falle hätte er jedenfalls solches Pech nicht zu verzeichnen gehabt.

Aber das dicke Ende kommt noch nach, nämlich der Preisräthelprozeß! Hoch zu Ross und stolz wie ein Spanier zog Onkel Hartmann in den Gerichtssaal ein und wie ein begogener herbischer Kaufmannhändler soll er das Gerichtsgelände wieder verlassen haben!

Wie ein kleiner Schulbube, der beim Aepfelstehlen erwischt wird, zu seiner Entschuldigung sagt: „Mein großer Bruder war zuerst auf dem Baum und hat Aepfel gestohlen“, so führte der Beirutenonkel vor Gericht auf die Widerklage, daß er die Kläger in seinem Lügenblättchen „Verleumder“ tituliert hatte, aus: „Die haben zuerst angefangen und mich zuerst Verleumder geschimpft“. Und obgleich er dabei wahre Ströme von Kratobilstränen vergossen haben soll (von Zeit zu Zeit zog er eins seiner Flugblätter aus der Tasche, um damit die Tränen abzuwischen), war das Gericht doch unerbittlich und brummte ihm auch 20 Geldstrafe auf. Hoch und heilig soll er nach der Gerichtsverhandlung geschworen haben, sich nie wieder an die Lösung eines Preisräthels heranzumachen zu wollen, und sein erster Weg war zum Papa Bernard, um bei dem Trost zu suchen; aber dieser, kaltblütig wie immer, zuckte nur ein wenig mit der Achsel und ließ den alten Beiruten sitzen!

Nun wird der Onkel sein Rechtsschubsbureau wieder riesig anpreisen und dasselbe nach solchen Erfolgen von neuem in Funktion setzen! Oder auch nicht! Mir und allen unseren Verbandskollegen würde es leid tun, wenn uns die Zukunft vor solchen herzerstehenden Prozeßen des Beirutenonkels verschonen wollte!

Am Schluß meines letzten Sermons gab ich den Willen kund, daß ich mich schleunigst den Gelben anschließen wollte, jedoch der Gedanke an Gustaff und seine Dachhose und eine Vorahnung nicht ganz einwandfreier Gerüche bei den gelben

Brüdern läßt mich immer noch zweifeln, was ich machen soll. Nun hat der gelbe Bundesrat auch noch die famosen gelben Bundesstreifen abgeschafft, statt dessen aber den Beitrag von jährlich 50  $\frac{1}{2}$  auf monatlich 25  $\frac{1}{2}$  erhöht, und vor solchen Sprüngen in der Beitragsfrage habe ich einen heillosen Respekt. Ich befürchte, daß damit noch mehr „Spadepterei“ getrieben werden könnte als bisher. Oder sollen mit den erhöhten Beiträgen die nicht ganz geringen Kosten des Meinedsprozesses Vogel in Berlin bezahlt werden, jenes alter ehrlichen Sprechmeisters der „Germania“-Innung, über den nicht nur diese, sondern auch der Onkel Hartmann und Präsident Gustaff stets ihre schützenden Fittiche ausbreiteten? Ich fürchte, das wird eine feure gelbe Suppe werden, und kann mir denken, daß es die „Bescheidenheit“ unseres Wilhelm Hartmann bisher nicht dazu kommen ließ, auch nur ein Wörtchen darüber in seinem Blättchen, der von ihm selbst so oft angepriesenen Güterin für literarischen Unfand und gute Sitte, abzudrucken.

Die Sache ist dem edlen Menschenfreund zu schmutzig, deshalb kann er in seinem Blase, dem Ausbund von Unfand und Sitte, nichts darüber bringen! Ueberdies hat er jetzt auch so reichlich zu tun, nachdem der gelbe Bundesrat in Kiel beschlossen hat, ihm alle Druckaufträge der gelben Mitgliedschaften zu überweisen, daß er sich verdammt wenig mehr um die Zusammenstepplung seines Beirutenblättchens kümmern kann!

Inzwischen verkauft der gelbe Gustaff in seinen Versammlungen Ansichtspostkarten mit seinem Portrait zu 10  $\frac{1}{2}$  pro Stück, und in echt gelber Bescheidenheit wird er den Erlös aus denselben der Bundeskasse zuführen, damit die ihm in Zukunft seine Reisegelder ausbezahlen kann und er nicht mehr nach Versammlungen auf der Straße die Kollegen zur Sammlung des Reisegeldes anzubetteln braucht, wie er es in Thale tun mußte.

So machen die Gelben die „großartigsten Fortschritte“, bewundert und beneidet nicht nur vom schwarzen Christian und seinen Musterchristen in Düsseldorf, dem sie das Wasser abgegraben haben, sondern auch von unserem Bretislav Rus mit seinem Halleischen Konditorenverande, der schnell, um nicht durch die gelbe Sintflut aufgerieben zu werden, in Berlin einen Pakt mit den gelben Nachern abgeschlossen hat und mit ihnen nun gemeinsam operieren will. Und wer wollte wohl behaupten, daß diese Leutchen nicht gut zu einander passen? Mir wenigstens wäre es das wünschenswerteste, wenn die Christen, die Halleischen und auch die Gelben sich bald zu einem ganzen schwarz-bleu-gelben Bunde zusammenzuschließen würden!

Damit verbleibe ich  
Sepp Hasenpfeil.

genommen. Auch einige Mitglieder des gelben Bundes hatten sich eingefunden. Ihr Vorsitzender, Herr Gärtner, hatte leider keine Zeit, sich an der Diskussion zu beteiligen; wenigstens entschuldigte er sich damit. Er erklärte aber auch, nicht viel an den Ausführungen des Kollegen Hegelholz aussetzen zu wollen; nur sei er der Meinung, daß etwas übertrieben worden wäre, die Gelben hätten noch nie geschrieben, daß alle selbständig werden können. Hoffentlich wird Herr Gärtner zu unserer nächsten öffentlichen Versammlung sich die Zeit nehmen und an der dort zu erwartenden Diskussion teilnehmen. Den Oldenburgern Kollegen rufen wir aber zu: Agitiert und organisiert, damit auch hier bessere Verhältnisse eintreten!

**Stettin.** Kombinierte Mitgliederversammlung vom 25. Oktober. Hier brachte Kollege Stange den Kassenbericht vom dritten Quartal zur Verlesung, wofür ihm Dankschreiben erteilt wurde. Ebenso wurde die Abrechnung vom Herbstübergebnisse gebracht, wobei M. 8.40 Ueberschuß waren. Unterm zweiten Punkt, „Regelung des Arbeitsnachweises“, wurde bekannt gemacht, daß die Arbeitsausgabe nachmittags von 5 bis 6 Uhr im Restaurant Mielenz stattfindet. Allgemein ist die Arbeitslosigkeit eine große. So sind aus dem Zimmungsprechamt über 70 Arbeitslose zu verzeichnen. Unser Verband hat jedoch zur Zeit nur sechs bis acht Arbeitslose, trotzdem wir an Zahl den Gelben und Wilden überlegen sind. Ferner wurden zum Ausbau unserer Bibliothek M. 50 bewilligt. Zum Bibliothekar wurde Kollege Koske gewählt. Der Bücherumtausch findet Sonntags vormittags von 9 bis 10 Uhr im Verkehrslokal statt. Unter „Verschiedenes“ wurden noch mehrere Verbandsangelegenheiten erledigt. 20 Renaufnahmen haben wir bei der Hausagitation und im Anschluß an dieselbe zu verzeichnen. Kollegen! das ist ein Beweis, daß noch lange nicht alle Mittel zur Gewinnung neuer Mitglieder erschöpft sind. Darum vorwärts! Je eher wir alle Kollegen zu den unsrigen zählen, desto eher ist der Sieg unser.

**Weißensefeld.** Am 16. Oktober tagte im „Deutschen Bierhause“, in dem Lokale, wo der Gehilfenverein verkehrt, eine öffentliche Versammlung der Bäcker, welche sehr gut besucht war. Kollege Kante sprach über das Thema: „Wer ist Schuld am Rückgange unseres Gewerbes?“ Referent wies an der Hand von Beispielen nach, wie schwer es jetzt sei, sich selbständig zu machen; das Großkapital freffe nach und nach die Kleinbetriebe auf. Um sich jedoch eine Existenz als Vädereigefelle zu sichern, sei es notwendig, daß sich jeder Kollege dem Verbandsangehörigen anschließe. Die Diskussion setzte ziemlich lebhaft ein; niemand konnte aber von den Meineren und den anwesenden Meistern die Ausführungen des Referenten widerlegen. Doch versuchten verschiedene, den Vädereigefellen begründlich zu machen, daß der Verband keinen Zweck habe, was vom Referenten und anderen Kollegen gründlich widerlegt wurde.

In der am 18. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde zunächst die Ersatzwahl des Vorstandes vorgenommen. Es wurden gewählt: Kollege Klee als Kassierer und Kollege Zille als Schriftführer. Der Kartellbericht konnte nicht gegeben werden, weil der Delegierte des Kartells, Kollege Kießig, nicht anwesend war. Die Versammlung war sich schlüssig darüber, daß es so nicht weiter gehen könne, da Kießig schon zum zweiten Male fehlte, auch die Kartellbesprechungen nicht besucht habe; es wurde beschlossen, eine Neuwahl vorzunehmen. Die Wahl fiel auf den Kollegen Klee. Unter „Verschiedenes“ wurde abermals konstatiert, daß die auswärtigen Konsumbäcker sich an den Versammlungen fast gar nicht beteiligen, zumal die Kollegen in Leuchern, welche trotz schriftlicher Einladung nicht erschienen waren. Es ist geradezu schämenswert für die Konsumbäcker, wenn die Kollegen, die bei Kleinmeistern beschäftigt sind, sehen, daß erstere kein Interesse an Verbandsangelegenheiten haben. Dem Vorstand wurde anheimgegeben, andere Maßnahmen zu ergreifen. Die Verwaltung des Konsumvereins in Hohenmölsen mutet ihren Vätern zu, statt der Ferien jeden Kollegen mit M. 10 bis 15 zu entschädigen. Es soll schnellstens Abhilfe geschaffen werden. Zwei Anträge, einen Teil des Kassenbestands jenseitig anzulegen und ein Vergnügen abzuhalten, wurden verlag.

## Aus dem Innungslager.

**Die Konkurrenz pfeift auf Freundschaft.** Der Vädereigefelle M. in Auerberg hatte schon über 25 Jahre eine Protillierung an das Lehrerseminar. Doch der Innungsmeister Schreiner glaubte noch nicht genügend Arbeit für seine Gehilfen zu haben, obwohl er sie oft 14 bis 16 Stunden arbeiten läßt, und so hoffte er eine solche Lieferung erhalten zu können. Aber auf welche Art und Weise? Er schrieb einen Brief an den Herrn Direktor des königlichen Lehrerseminars Auerbergs; in demselben soll gestanden haben, daß der Vädereigefelle M. sein Geschäft aufgeben will und daß derselbe überhaupt die Wecken, welche er dem Seminar liefert, von einem anderen Bäcker baden lasse. Auch schickte Meister Schreiner zugleich einen Wecken als Probe mit; wahrscheinlich wird es einer der schönsten gewesen sein.

So suchen sich die Meister gegenseitig aus dem Geschäft herauszudrängen. Da Herr M. jetzt noch zwei Gehilfen beschäftigt, aber nach der Darstellung des Schreiner seine Lieferung von anderer Seite baden läßt, müßte man eigentlich annehmen, daß erstere seine Leute nur zur Verhinderung des Betriebes oder zu seinem Privatvergnügen sich halte. Man sieht wieder einmal aus diesem Vorgange, wer das Kleinergewerbe eigentlich ruinieren! Der Vädereigefelle hätte, wenn es geklappt hätte, dem M. die Protillierung abgenommen, obwohl beide obenberein die besten Freunde waren. Außerdem ist Schreiner noch Innungsführer — er ist zweiter Vorstand der Vädereigefelleninnung in Auerberg. So suchen die Herren das Handwerk zu retten!

**Die neue Berliner Polizeiverordnung** läßt unsere Innungsgrößen nicht zur Ruhe kommen. Weinake gewinnt es den Anschein, als sei diese Verordnung den Herren Bernard, Schmidt usw. eine willkommenere Gelegenheit, um ihre eigene Person als unentbehrlich hinzustellen, was ja nach den Vorgängen der letzten Zeit und nach den vielen Niederlagen und Blamagen während unserer letzten Lohnbewegung ganz erklärlich wäre.

Schon lange vor Inkrafttreten der Verordnung lagen die Herren der Polizeibehörde, dem Bundesrat und sonstigen Instanzen in den Doren, damit diese die armen Hauswirte nur ja davor bewahrt, etwa für die Vädereigefellen Einrichtungen zu schaffen, wie sie im Interesse der Volksgesundheit gefordert werden müssen, oder, was ja noch viel schrecklicher wäre, die aller schlimmsten Bazillenfälle ganz und gar eingehen zu lassen.

Anfangs schien es auch, als habe die Polizei ein Einsehen mit der Not dieser armen Hungerleider, doch jetzt scheint ein anderer Wind bei der oberen Polizeibehörde zu wehen. Wenigstens hat Präsident Bernard sich einem Vertreter einer hiesigen Tageszeitung gegenüber bitter darüber beklagt, daß die Gewerbeinspektoren nicht genügend auf das Interesse der Vädereigefellen und der Hauswirte Rücksicht nehmen.

Es sei, so führte Bernard aus, vom Minister ausdrücklich versichert worden, daß man den Profit nicht schmälern wolle. Das Vorgehen der Gewerbeinspektoren widerspreche aber diesen Versicherungen des Ministers und des Polizeipräsidenten; sie — die Gewerbeinspektoren — wollen von unbegrenzten Dispensen nichts wissen, vielmehr stellen sie nur solche von einem Jahre, höchstens aber von zwei Jahren in Aussicht, während doch die Kramer und Hauswirte ausdrücklich Dispense für die Zeit fordern müßten, welche das Haus noch stehen werde.

Belagter Vertreter der betreffenden Zeitung hatte aber auch eine Unterredung auf dem Polizeipräsidentium, und was er darüber schreibt, klingt nicht gerade so, als wolle die hochwohlwollende Behörde allzuhart vorgehen. Es gewinnt vielmehr den Anschein, als befände sich die Polizei in einer äußerst verzwickten Lage. Auf der einen Seite will man es mit den Hauswirten und Vädereigefellen nicht verderben, auf der anderen Seite aber hat man im Polizeipräsidentium die Überzeugung gewonnen, daß die jetzigen Zustände in den Backhöhlen eine schwere Gefahr für die Allgemeinheit bilden, die leicht zu äußerst unliebsamen Folgeerscheinungen führen können. Wie und wem es nun recht machen?

Der Dezerent im Polizeipräsidentium hat denn auch erklärt, daß man so schonend wie möglich verfahren werde:

„Allerdings können wir unbegrenzte Dispense auf keinen Fall erteilen, auch nicht der Person des Inhabers; ein Geschäft aber von den Ansprüchen der Verordnung zu befreien, wie die Vädereigefellen es wünschen, verbietet uns schon der § 10 der Gewerbeordnung. Wir werden natürlich sehr genau prüfen, wie lange wir dispensieren können, werden uns auch keineswegs von den Berichten der Gewerbeinspektoren abhängig machen, sondern nachprüfen, wo es nötig erscheint.“

Man sieht, ein wie großes mißführendes Herz man im Polizeipräsidentium den Vädereigefellen und Hauswirten entgegenbringt. Diese zarte Rücksichtnahme ist aber um so unverständlich und um so gefährlicher, als ja über die Verhältnisse der Vädereigefellen in gesundheitlicher Beziehung im Präsidium gar kein Zweifel zu bestehen scheint. Wenigstens hat dies der Dezerent dem Mitarbeiter der betreffenden Zeitung ganz offen zugegeben, indem er sagte:

„Es ist ja richtig: Die Hauswirte werden hier und dort Schaden erleiden; trotzdem darf die Reform schon deshalb nicht aufgehoben werden, weil statistisch nachweisbar die Schwindsucht gerade in den Backstuben die meisten Opfer findet, und den Vädereigefellen, die ein gutes Geschäft machen wollen, kann nur daran gelegen sein, daß die Behörde auf gesunde Betriebsräume hält.“

Also, nach amtlichen Ermittlungen und Statistiken steht fest, daß unsere Arbeitsräume die denkbar ungesundesten sind. Was von uns immer behauptet wurde, daß das Vädereigewerbe noch heute das ungesundeste Gewerbe ist, haben wir durch den Mund des Dezerenten im Polizeipräsidentium amtlich bestätigt erhalten.

Wenn man aber im Polizeipräsidentium zu dieser unanfechtbaren Erkenntnis gekommen ist, so ist die zarte Rücksichtnahme auf das Interesse der Hauswirte und großen Vädereigefellen noch viel unverständlicher als die ausgiebige Hilfe, deren sich die Vädereigefellen beim vorjährigen Berliner Vädereistreit durch die Polizei zu erfreuen hatte. Voriges Jahr beim Vohkot konnte die Behörde noch Unkenntnis der Verhältnisse vorküßeln, konnte den Vohkot als ungesegnet ansehen und glauben, daß nur ein paar Heger ohne jede Veranlassung mutwillig den Kampf herauszufordern haben, trotzdem sie sehr leicht in der Lage gewesen wäre, sich an amtlicher Stelle über die wahren Ursachen des Kampfes, über den schmachlichen Wortbruch der Innungen zu informieren.

Jetzt aber hat sie die unumstößlichen Beweise über die Gesundheitsgefährlichkeit der meisten Vädereigefellen in Händen und macht auch gar kein Hehl daraus, trotzdem aber will sie so schonend wie nur irgend möglich vorgehen und wird zufrieden sein, wenn nach Jahrzehnten einige Backhöhlen verschwinden sind; die Vädereigefellen werden ja allein schon ein Interesse an gesunden Betriebsräumen haben. Als ob diese Vädereigefellen schon jemals nach der Gesundheit ihrer Gefellen, oder gar nach der allgemeinen Volksgesundheit auch nur das geringste gefragt hätten.

Im übrigen ist uns durch den Mund des Dezerenten im Polizeipräsidentium bestätigt, was wir beim Erscheinen der Verordnung von vornherein ausgesprochen haben: Durch diese Verordnung mit ihren Ausnahmebestimmungen wird an den bestehenden Zuständen verzwweifelt wenig geändert werden! Nur durch das Bestreben der Innungsbewegung organisierten Gefellen, die allertümlichen, vorfindlichen Einrichtungen und Gebräuche im Gewerbe zu beseitigen, wird dauernd und ausgiebig dafür gesorgt, daß das tägliche Brot des Volkes in einwandfreier Weise hergestellt wird. Will die Behörde die bestehenden ungesunden Zustände wirklich beseitigen, so mag sie zunächst bestrebt sein, unseren späteren Kämpfen nicht in den Arm zu fallen. Auf ihre Mühsal allerdings rechnen wir nicht einmal, aber ihre Neutralität wäre im Interesse der Volksgesundheit allerdings erforderlich.

Ob man in jenen Kreisen sich zu dieser Erkenntnis aufschwingen wird? Wir können es nach unseren bisherigen Erfahrungen leider nicht glauben.

## Aus dristlicher und gelber Werkstatt.

**Der Leim klebt nicht!** Es ist ja niederträchtig, daß an den Leimruten nicht so viele Dummhe leben bleiben, daß das Geschäft sich ordentlich rentiert. Entweder ist der Leim zu dünn oder zu alt, oder er hat nicht lange genug gekocht, oder es hat wohl gar irgend etwas mit darunter gerührt. Irrend etwas muß es sein; denn Herr Hartmann hat sich jetzt gleich Mundschreiben drucken lassen, welche er an alle diejenigen Gehilfenvereine versendet, denen er sein schönes Blatt in der Hoffnung zugehen ließ, daß die Empfänger an demselben leben bleiben sollten. Die Mundschreiben lauten folgendermaßen:

## Berechtigter Vorstand!

Längere Zeit hindurch saubten wir Ihnen ohne Berechnung Exemplare unseres Fachblattes „Deutscher Bäcker- und Konditor-Gehilfe“, ohne daß Sie bisher durch die Annahmeverweigerung zu erkennen gaben, daß Sie mit der Nichtung nicht einverstanden seien. Zu unserem Bedauern unterstützten Sie die Bundesbestrebungen bisher aber auch durch kein Abonnement. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß auch Ihr Verein auf handwerkserhaltender Basis steht, ein Interesse daran hat, daß das Handwerk von den Handwerksfeinden nicht vernichtet und nicht noch weiter untergraben wird, als es schon der Fall ist.

Und deshalb rechnen wir darauf, daß auch Sie Ihr Interesse jetzt zunächst nach der Richtung hin bekunden, daß Sie auf eine möglichst größere Anzahl Exemplare unseres Blattes abonnieren. Wir legen eine Bestellkarte bei und sehen gefl. Rückmeldung gerne entgegen. Die Bezahlung braucht nicht gleich, kann vielmehr im Laufe des Quartals erfolgen. Hochachtend „Deutscher Bäcker- und Konditor-Gehilfe“.

Berlin SO. 16, Michaelkirchstr. 20.

Das glauben wir gern, daß Herr Hartmann bedauert, wenn die Bundesbestrebungen nicht durch Abonnement auf sein Blatt unterstützt werden. Was haben denn sonst die „Bundesbestrebungen“ noch für einen Zweck?

## Literarisches.

**Sechstes Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.** Die zwei Bände des Sechsten Jahrbuches, welche soeben erschienen sind, bieten auf ihren 1598 Seiten eine solche Fülle des Stoffes, daß es unmöglich ist, im Rahmen unseres Blattes denselben einer eingehenden Besprechung zu unterziehen. Im ersten Band folgt dem von Max Nabeltod gegebenen Bericht des Vorstandes die Berichterstattung des Sekretärs Heinrich Kaufmann über die Entwicklung des Zentralverbandes, welche in acht Kapiteln gegliedert ist. Es wird dort behandelt: „Zur Theorie der Genossenschaftsbewegung“, „Konsumgenossenschaftliche Kämpfe“, „Der Stand der deutschen Genossenschaftsbewegung am 1. Januar 1907“, „Die Verbandszugehörigkeit und das Revisionsverhältnis der deutschen eingetragenen Genossenschaften“, „Stand und Entwicklung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung“, „Der Zentralverband deutscher Konsumvereine 1907“, „Die Konsumgenossenschaftsbewegung des Auslandes und der internationale Genossenschaftsbund“. Mit dem Bericht über das 14. Geschäftsjahr und die 14. Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine schließt der erste Band; der zweite wird von den Berichten der einzelnen Revisionsverbände und den Statistiken und Geschäftsergebnissen gefüllt.

Das Jahrbuch sollte allen größeren Gewerkschaftsbibliotheken einverleibt werden, da es für jeden Gewerkschaftler und besonders für die Angestellten der Organisation das beste Nachschlagewerk über den gegenwärtigen Stand der Genossenschaftsbewegung bildet. Gerade die Mitglieder unserer Organisation haben sicher das größte Interesse, auf diesem Felde sich sicher bewegen zu können. Das Buch bietet aber auch in den Abhandlungen über die „Konsumgenossenschaftlichen Kämpfe“ und in „Zur Theorie der Genossenschaftsbewegung“ für jeden, der die wirtschaftlichen Zusammenhänge durchdringen will, in leicht fasslicher Form vielen Stoff über die Genossenschaftsbewegung als Gesamterscheinung. Heinrich Kaufmann legt im letztgenannten Kapitel auseinander, in welchem Verhältnis die genossenschaftlichen Wirtschaftsgebilde zur Wirtschaft überhaupt stehen. Er geht dabei auf die Anfänge des Herstellungs- und Zirkulationsprozesses der Güter ein und kommt somit zu einer zwar gedrängten, aber doch das Wesentliche erfassenden systematischen Darstellung des Entwicklungsanges der Arbeit und des Handels bis zur jetzigen Gestaltung und Blühtung. Wesen und Rechtsformen der Genossenschaften werden dann ebenso gemeinverständlich erläutert und schließlich geben Betrachtungen über ihr Verhältnis zu den politischen Parteien den Untergrund, um den Neutralitätsstandpunkt der Genossenschaften scharf und klar hervorzuheben.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern besonders das Kapitel „Zur Theorie usw.“ zum eingehenden Studium.

Im Verlag von F. H. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Im Strom der Zeit**, Gedichte von Ernst Brezgang. 168 Seiten. Preis gut kartoniert M. 1,50, elegant gebunden M. 2.

Der in weiten Parteikreisen bekannte Genosse Brezgang gibt unter obigem Titel zum ersten Male eine Sammlung Gedichte heraus; es sind sorgfältig gewählte Erzeugnisse seiner Lyrik, vorzugsweise Tendenz- und rein lyrische Gedichte, die in fünf Abteilungen gegliedert sind: Soziale Gedichte. — Aus Natur und Wanderkraft. — Liebe. — Lieber vom Meer. — Vermischte Gedichte. Brezgang bietet den Parteigenossen ein feinsinniges Mischlein dar, das einen tiefen Einblick in das Schaffen eines warmherzigen, mit dem Proletariat fühlenden Dichters gewährt, der, selbst Proletarier, so eigene Worte hat für das, was das arbeitende Volk erregt, bedrückt und doch wiederum über das Alltägliche erhebt.

Wir möchten das Buch als eine genußreiche Lektüre allen empfehlen, die nach den harten Kämpfen des Tages noch eine Stunde finden, mit unserem Poeten zu gehen. Sie werden erfreut das Tagewerk wieder aufnehmen.

„In Freien Stunden“ beginnt mit dem 1. Januar 1908 seinen 18. Jahrgang. Unermüdlich ist in den zwölf Jahren des Bestehens durch den Abdruck guter Romane, Erzählungen, Novellen, Humoresken usw. gegen die immer noch weit verbreitete Schundliteratur gekämpft worden.

Die uns vorliegenden Seite 40, 41 und 42 bringen die Fortsetzung des gegenwärtig laufenden Hauptromans „Der Gaiduck“ von Vucura Dumbrava. Ein Roman, der durch seine prächtigen Milieuschildrungen und die lebenswahre Darstellung der handelnden Personen allgemeines Interesse erregt. Mit großer Spannung verfolgen die Leser auch die Detektivgeschichte „Fräulein Holladay“, die den Leser bis zum letzten Augenblick fesselt. Der außerordentlich billige Preis von 10 & wöchentlich ermöglicht das Abonnement der Romanbibliothek „In Freien Stunden“, welche im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erscheint, jedem Freunde guter Unterhaltungsliteratur. — Bestellungen nimmt jeder Kolporteur und Partispediteur entgegen.

**B. Söhne.** Der Mindestlohn beträgt M. 16,50, für zweite Gehilfen M. 18,50 und für erste Gehilfen M. 22,50. Ab 1. November 1910 erfolgt eine weitere Zulage für jeden Gehilfen von 50 % pro Woche.

**C. Ferien.** Jedem Gehilfen sind nach einjähriger Beschäftigung im Betriebe zwei Tage Ferien in den Monaten Juli oder August unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren.

Abwechslungsweise erhalten dieselben einen freien Tag in der Woche.

**D. Allgemeines.** Bei schlechtem Geschäftsgang werden zuletzt eingestellte Gehilfen der Reihe nach entlassen oder es haben diese abwechselungsweise auszuweichen, wenn nicht freiwillig ein Gehilfe austritt. Bei Bedarf von Gehilfen sind dieselben durch Vermittlung des Verbandes zu beziehen.

Alle aus diesem Vertrage entstehenden Differenzen sind gemeinschaftlich seitens der vertragschließenden Firma und den Vertretern des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Bahlsche Münden, zu regeln.

Vorstehender Vertrag tritt am 1. November 1908 in Kraft und dauert bis 1. November 1911. Wird derselbe nicht bei Wachen vor Ablauf von einem der vertragschließenden Teile gekündigt, so gilt derselbe stillschweigend als auf ein weiteres Jahr verlängert.

Der Arbeitgeber: **B. Engelbrecht.**  
Für die Gehilfen: **Hans Hechtel, Bezirksleiter.**

**Internationales.**

**Statistik der Bäckerei- und Konditorei-Unternehmungen in den Vereinigten Staaten.**

Im Jahre 1905 wurde in den Vereinigten Staaten von Amerika eine auf die Industrie beschränkte Betriebszählung durchgeführt, die bezweckte, den Stand der Industrie und die seit der vorigen statistischen Aufnahme eingetretenen Veränderungen zu erfassen. \* Dabei wurden die ausschliesslich auf Bestellung seitens der unmittelbaren Konsumenten arbeitenden Unternehmungen sowie die sogenannte Nachbarschaftsindustrie (hauptsächlich die Baugewerbe) übergangen. Seit 1900 ergab sich eine Zunahme der industriellen Unternehmungen von 207 562 auf 216 262, eine Steigerung des angelegten Kapitals von 8979 Millionen auf 12 683 Millionen Dollars, eine Vermehrung der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeiter von 4 715 023 auf 5 470 321 und der Angestellten von 364 202 auf 519 751. Der Wert der Jahresproduktion aller industriellen Unternehmungen stieg von 11 411 Millionen auf 14 802 Millionen Dollars.

Ueber den Umfang des Bäckerei- und Konditoreibetriebes unterrichten die folgenden Zahlen.

	Bäckerei		Konditorei	
	1900	1905	1900	1905
Zahl der Unternehmungen .	14836	18227	962	1348
Zahl der Arbeiter . . . . .	60192	81284	26866	36239
davon männliche Personen				
über 16 Jahre . . . . .	47861	64580	10759	13340
weibliche Personen				
über 16 Jahre . . . . .	10441	14844	14425	21123
Kinder . . . . .	1890	1860	1682	1776
Zahl der Angestellten . . . .	9167	8358	4804	5124
Betrag des angelegten Kapitals in Millionen Dollars.	81	122	26	43
Jahresproduktwert in Millionen Dollars . . . . .	175	270	61	87

Die Zahlen drücken die rasche industrielle Entwicklung in den Vereinigten Staaten während des letzten Jahrzehntes deutlich aus. Seit dem Ausbruch der Krise (1907 bis 1908) ist freilich der Ausbreitung der Industrie Einhalt getan worden, und besonders der Nahrungsmittelgewerbe wurden infolge der herabgesetzten Konsumkraft weiter Volkskreise arg in Mitleidenschaft gezogen.

Auf eine Konditorei entfallen im Durchschnitt viel mehr Arbeiter als auf eine Bäckerei (27 gegen 4). — In den Bäckereien blieb das Verhältnis der beschäftigten Arbeiter nach Alter und Geschlecht seit 1900 ungefähr dasselbe; die männlichen Personen im Alter von 16 Jahren und darüber bildeten 1900 79,5 pZt., 1905 79,4 pZt. der Gesamtzahl der Lohnarbeiter; die weiblichen Personen gleichen Alters 1900 17,3 pZt., 1905 18,3 pZt. Der Anteil der Kinder ging von 3,2 pZt. auf 2,3 pZt. zurück. In den Konditoreien dagegen trat eine Abnahme der verhältnismässigen Zahl der männlichen 16 Jahre und darüber alten Personen von 40 pZt. 1900 auf 36,8 pZt. 1905 ein, der Anteil der Arbeiterinnen stieg von 53,6 pZt. auf 58,4 pZt.; die Kinder bildeten 1900 6,4 pZt., 1905 4,8 pZt. Der Rückgang des Umfanges der Kinderarbeit ist eine Folge der neu erlassenen und verbesserten Kinderschutzgesetze der Einzelstaaten, die in erster Linie dank der gewerkschaftlichen Agitation für den Kinderschutz zu stande kamen.

Die gewaltige Steigerung des Wertes der Jahresproduktion ist nicht allein in der Ausbreitung der Industrie begründet, sondern zum Teil auch in der während der fünf Jahre eingetretenen Erhöhung der Lebensmittelpreise, infolge der ein gleiches Quantum Waren 1905 einen höheren Wert darstellte als 1900.

Bei den amerikanischen Industriezählungen wurden bisher nur die Summen, die in einem Jahre für Löhne und Gehälter ausgegeben worden sind, erfragt. Besondere Erhebungen über die Löhne wurden im Anschluss an die Zählungen von 1880 und 1900 vorgenommen, die sich jedoch bloss auf eine kleine Minderheit der industriellen Arbeiterschaft bezogen. Gelegentlich der letzten Zählung von 1905 sollten dagegen die Löhne aller Arbeiter aufgezeichnet werden; aber ein Teil der Unternehmer lieferte unbrauchbare Angaben, so dass auch diesmal keine Vollständigkeit erzielt wurde. Das gewonnene Material ist immerhin so umfangreich, dass es auf Beachtung Anspruch hat.

\* „Census of Manufactures, 1905.“ Band 1 und 2. Washington, 1908. Government Printing Office.

Die industriellen Unternehmer sollten in den Zahlungsformularen die Verdienste ihrer Arbeiter in der Woche des Jahres 1904 angeben, in welcher sie die meisten Arbeiter beschäftigten, also in einer Woche des regsten Geschäftsganges. Von allen 216 262 Unternehmungen beschäftigten 19 679 keine Arbeiter und 72 880 lieferten unbrauchbare Angaben. In den übrigen 123 708 Unternehmungen aller Industriezweige waren 3 297 819 Arbeiter tätig, und zwar 2 619 053 männliche und 588 599 weibliche Personen im Alter von 16 Jahren und darüber sowie 90 167 Kinder. Der durchschnittliche Wochenverdienst der Arbeiter betrug 11,16 Dollars (à M. 4,20), jener der Arbeiterinnen 6,17 Dollars; die Kinder verdienten durchschnittlich 3,46 Dollars. Von den Arbeitern im Alter von 16 Jahren und darüber verdiente ein Drittel (33,4 pZt.) weniger als 9 Dollars in der Woche, 343 812 (13,1 pZt.) verdienten 9 bis 9,99 Dollars, 409 483 (15,6 pZt.) 10 bis 11,99 Dollars, 450 568 (17,2 pZt.) 12 bis 14,99 Dollars, 385 647 (14,7 pZt.) 15 bis 19,99 Dollars und 157 557 20 Dollars oder mehr. Bei den Arbeiterinnen sind die Verdienstklassen 4 bis 6,99 Dollars am stärksten besetzt; Verdienste in dieser Höhe hatten 47,9 pZt. oder nahezu die Hälfte, 9 Dollars und darüber verdiente nur etwa ein Siebtel der Arbeiterinnen.

Von den bei der letzten Industriezählung ermittelten Bäckereiunternehmungen gaben 13 493 über die Arbeitsverdienste brauchbare Auskünfte. Sie beschäftigten in der für die Statistik ausgewählten Woche 59 079 Lohnarbeiter, darunter 48 230 männliche Personen und 9618 Arbeiterinnen im Alter von 16 Jahren und darüber sowie 1231 Kinder unter 16 Jahren. Die Gesamtzahl dieser Personen verteilte sich auf die einzelnen Verdienstklassen in der nachstehenden Weise.

Wochenverdienstklassen (Doll. à M. 4,20)	Absolute Zahl der Personen in jeder Verdienstklasse		
	Personen im Alter von 16 Jahren und darüber		Kinder unter 16 Jahren
	Männlich	Weiblich	
Unter Doll. 3 . . . . .	382	720	357
Doll. 3 bis Doll. 3,99 . . . .	740	1503	377
" 4 " " 4,99 . . . . .	1014	1669	208
" 5 " " 5,99 . . . . .	1615	1723	135
" 6 " " 6,99 . . . . .	2396	1709	78
" 7 " " 7,99 . . . . .	2278	971	33
" 8 " " 8,99 . . . . .	2760	518	43
" 9 " " 9,99 . . . . .	3622	355	—
" 10 " " 11,99 . . . . .	7834	327	—
" 12 " " 14,99 . . . . .	13323	103	—
" 15 " " 19,99 . . . . .	10528	20	—
" 20 " " 24,99 . . . . .	1416	—	—
" 25 und darüber . . . . .	322	—	—
Zusammen . . . . .	48230	9618	1231

Wochenverdienstklassen (Doll. à M. 4,20)	Prozentsatz der in jeder Verdienstklasse stehenden Personen		
	Personen im Alter von 16 Jahren und darüber		Kinder unter 16 Jahren
	Männlich	Weiblich	
Unter Doll. 3 . . . . .	0,8	7,5	29,0
Doll. 3 bis Doll. 3,99 . . . .	1,5	15,6	30,6
" 4 " " 4,99 . . . . .	2,1	17,3	16,9
" 5 " " 5,99 . . . . .	3,3	17,9	11,0
" 6 " " 6,99 . . . . .	5,0	17,8	6,3
" 7 " " 7,99 . . . . .	4,7	10,1	2,7
" 8 " " 8,99 . . . . .	5,7	5,4	3,5
" 9 " " 9,99 . . . . .	7,5	3,7	—
" 10 " " 11,99 . . . . .	16,2	3,4	—
" 12 " " 14,99 . . . . .	27,6	1,1	—
" 15 " " 19,99 . . . . .	21,9	0,2	—
" 20 " " 24,99 . . . . .	3,0	—	—
" 25 und darüber . . . . .	0,7	—	—
Zusammen . . . . .	100,0	100,0	100,0

Am häufigsten waren bei den männlichen Bäckereiarbeitern Wochenverdienste von 10 bis 19,99 Dollars; in diesen Verdienstklassen standen 65,7 pZt. oder rund zwei Drittel der Gesamtzahl. Auf die beiden höchsten Verdienstklassen kamen hingegen nur wenige Arbeiter. Wenn auch die meisten Arbeiter in den niedrigsten Verdienstklassen Jugendliche über 16 Jahre sind, so doch nicht alle, und die Statistik beweist, dass viele Arbeiter Verdienste haben, mit denen in Amerika selbst unter den bescheidensten Ansprüchen an die Lebenshaltung nicht auszukommen ist. Das gilt nicht bloss von den Bäckern, sondern von jedem Gewerbe. — Von den Bäckereiarbeitern stehen die meisten in den Verdienstklassen 3 bis 6,99 Dollars, und zwar 68,6 pZt. oder über zwei Drittel.

In derselben Weise werden in der nächsten Tabelle die Wochenverdienste der Konditoreiarbeiter dargestellt, über welche 816 Unternehmungen mit 20 455 Lohnarbeitern Auskunft gaben.

Wochenverdienstklassen (Doll. à M. 4,20)	Zahl der Personen in jeder Verdienstklasse		
	Personen im Alter von 16 Jahren und darüber		Kinder unter 16 Jahren
	Männlich	Weiblich	
Unter Doll. 3 . . . . .	109	1220	459
Doll. 3 bis Doll. 3,99 . . . .	255	3042	458
" 4 " " 4,99 . . . . .	400	2467	70
" 5 " " 5,99 . . . . .	482	2131	28
" 6 " " 6,99 . . . . .	846	1390	10
" 7 " " 7,99 . . . . .	773	749	1
" 8 " " 8,99 . . . . .	595	367	3
" 9 " " 9,99 . . . . .	694	199	—
" 10 " " 11,99 . . . . .	1005	162	—
" 12 " " 14,99 . . . . .	1121	73	—
" 15 " " 19,99 . . . . .	924	31	—
" 20 " " 24,99 . . . . .	265	—	—
" 25 und darüber . . . . .	126	—	—
Zusammen . . . . .	7595	11831	1029

Wochenverdienstklassen (Doll. à M. 4,20)	Prozentsatz der in jeder Verdienstklasse stehenden Personen		
	Personen im Alter von 16 Jahren und darüber		Kinder unter 16 Jahren
	Männlich	Weiblich	
Unter Doll. 3 . . . . .	1,4	10,3	44,6
Doll. 3 bis Doll. 3,99 . . . .	3,4	25,7	44,5
" 4 " " 4,99 . . . . .	5,3	20,8	6,8
" 5 " " 5,99 . . . . .	6,3	18,0	2,7
" 6 " " 6,99 . . . . .	11,1	11,8	1,0
" 7 " " 7,99 . . . . .	10,2	6,3	0,1
" 8 " " 8,99 . . . . .	7,8	3,1	0,3
" 9 " " 9,99 . . . . .	9,1	1,7	—
" 10 " " 11,99 . . . . .	13,2	1,4	—
" 12 " " 14,99 . . . . .	14,8	0,6	—
" 15 " " 19,99 . . . . .	12,2	0,3	—
" 20 " " 24,99 . . . . .	3,5	—	—
" 25 und darüber . . . . .	1,7	—	—
Zusammen . . . . .	100,0	100,0	100,0

In diesem Industriezweig ist die Masse der Arbeiter nicht so sehr wie in der Bäckerei in wenigen Lohnklassen konzentriert; am häufigsten kamen Wochenverdienste von 10 bis 19,99 Dollars, die 40,2 pZt. oder etwa zwei Fünftel der Gesamtzahl erhielten, und Wochenverdienste von 6 bis 7,99 Dollars (21,3 pZt. der Gesamtzahl) vor. Die Lohnverhältnisse sind entschieden ungünstiger als bei den Bäckern. — Von den Konditoreiarbeiterinnen entfielen weitaus die meisten, und zwar 64,5 pZt., auf die Verdienstklassen 3 bis 5,99 Dollars.

Der durchschnittliche Wochenverdienst betrug in den Bäckereien bei den 16 Jahre und darüber alten männlichen Arbeitern 11,77 Dollars, bei den Arbeiterinnen 5,46 Dollars und den Kindern 3,77 Dollars; in den Konditoreien bei den männlichen 16 Jahre und darüber alten Arbeitern 10,27 Dollars, bei den Arbeiterinnen in dem gleichen Alter 4,83 Dollars und bei den Kindern 3,08 Dollars.

**Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.**

ssc. **Der Alkohol als Todesursache.** Daß der übermäßige Alkoholgenuss die Lebensdauer verkürzt, wird von keiner Seite bestritten. Gerabegu erschreckend aber sind die Zahlen, die der Baseler Arzt Dr. med. Pfister über seine Feststellungen in Basel in Birchows Archiv mitteilt. Von 100 Todesfällen der Männer geschahen unter Mitwirkung des Alkoholismus in den Jahren 1892 bis 1906 im Alter von 30 bis 40 Jahren 11,5, im Alter von 40 bis 50 Jahren 18,1, von 50 bis 60 Jahren 14,21 im Durchschnitt von allen Männern im Alter von 20 bis 30 Jahren 10,5. Jeder neunte bis zehnte Mann stirbt also in Basel als Trinker!

Pfister gibt im weiteren nun einen Ueberblick, wie die Trunksucht im speziellen bei den verschiedenen Krankheiten beteiligt ist. Bei den Todesfällen durch Krankheiten der Verdauungsorgane wird bei 20 von 100 im Alter von 30 bis 40 Jahren Verstorbenen, bei 48 im Alter von 40 bis 50 Jahren und bei 39 im Alter von 50 bis 60 Jahren Verstorbenen Alkoholismus als mitwirkende Todesursache angegeben. Eine nähere Betrachtung zeigt ferner, daß der Löwenanteil an dieser außerordentlichen Beteiligung der Trunksucht der Leberzirrhose zufällt. Von 100 an Leberzirrhose verstorbenen Männern waren 30—40jährige 11, 40—50jährige 91, im Alter von 50 bis 60 Jahren 85 und im Alter von 60 bis 70 Jahren 57 Trinker! Die Mitwirkung des Alkoholismus bei der Mortalität durch Selbstmord ist recht hoch. 18 pZt. bei 20—40jährigen, 26 pZt. bei 40—50jährigen, 18 pZt., 19 pZt., 27 pZt. in den drei Dezennien von 50 bis 80 Jahren. „Grauenshaft erscheinen“, schließt Pfister seinen Aufsatz, „diese Verheerungen durch den Alkoholismus in den besten Mannesjahren. Von den Männern im Alter von 40 bis 50 Jahren sind fast ein Fünftel aller Verstorbenen Trinker. Weinade die Hälfte der an Krankheiten der Digestionsorgane, ein Drittel der an Lungenentzündung Gestorbenen, ein Viertel der Selbstmörder, der an Nierenentzündung und an Krankheiten der Birtulationsorgane Gestorbenen werden als Alkoholiker angegeben!“

**Polizei und Gerichte.**

**Eine duftige Sache.** Vor der Darmstädter Strafkammer hatte sich vor kurzem der Fabrikant Gustav Adolf Schröder aus Sprendlingen wegen Nahrungsmittelfälschung zu verantworten. Der Angeklagte soll verdorbene Zwetschenlatwerge in den Handel gebracht haben. Er erklärte, wenn man ihn wegen der Verwendung mäßiger Zwetschen bestrafen wolle, müßte man alle Latwergfabriken schließen. Im übrigen entdeckte sich der Angeklagte als ein kleiner Stumm in Westentaschenformat. Er führte die gegen ihn erfolgte Anzeige auf einen „Nachgeart der Arbeiterorganisation“ zurück; so habe er einen „Aufseher“ entlassen und da habe man ihm gedroht, daß der Konsumverein nicht mehr von ihm kaufen würde. Er aber lasse sich von den Arbeitern keine Verträge aufzwingen. Der Chemiker-Sachverständige befandete, daß er in der Latwerge Maden, Milben und Exkremente von solchen gefunden habe und daß er so zu der Auffassung von Gesundheitsgefährlichkeit gekommen sei. Der andere Sachverständige aus der Branche sagte dagegen aus, daß die Zwetschen gut waren und daß der Angeklagte alles getan habe, was zur Reinigung beitragen könne und bei einem derartig niederpreisigem Artikel möglich sei. Das Gericht nahm an, daß die mit der Anzeige eingereichten Proben nicht von Schröder sind und legte seinem Urteil nur die von der Gendarmerie entnommenen Proben zu grunde. Danach erkannte das Gericht auf Freispruch.

**Der Begriff der Nahrungsmittelfälschung.** Der Begriff der Nahrungsmittelfälschung ist im allgemeinen ein schwankender, und auch Gerichtsurteile sind öfter in verschiedenem Sinne ausgefallen. Die Entscheidungen sind deshalb schwierig, da nicht nur durch Zusätze zu einem bestimmten Produkt eine Verfälschung eintreten kann, sondern eine solche eventuell auch durch Weglassen oder durch Entziehung bestimmter Bestandteile gegeben ist, wenn dadurch das Endprodukt in seiner

Qualität verschlechtert oder in seinem Ansehen nicht verhäbert wird und Täuschungen somit beabsichtigt oder nicht ausgeschlossen sind. Das Reichsgericht hat nun vor einiger Zeit eine Entscheidung gefällt, welche, wie wir der Zeitung „Die Schokoladen- und Zuckwaren-Industrie“ entnehmen, den Begriff wie folgt festlegt:

„Der Begriff der Verfälschung verlangt entweder, daß eine bereits vorhandene oder in der Entstehung begriffene gute Ware durch Zusetzen (Nichtentfernen) oder durch Entnehmen (Beseitigen) von Bestandteilen verschlechtert oder daß einer minder guten Ware durch irgendwelche Vorkehrungen der Anschein besserer Beschaffenheit verliehen wird.“

Die Danziger Innungsmeister konnten verächtigen, wollten aber nicht. Gegen das freisprechende Urteil, über welches wir in letzter Nummer unter obiger Spitzmarke berichteten — es handelte sich um Nichtaufnahme einer Verächtigung, welche die Danziger Innungsleitung unserer Redaktion hatte zugehen lassen — hat der Staatsanwalt Revision eingelegt.

### Gewerbegerichtliches.

**Grenzenlose Dummheit eines Bäckergehilfen.** Eine Gewerbegerichtsfrage, wie man sie nicht für möglich halten sollte, wurde am 22. Oktober vor dem Gewerbegericht in G r l i z erledigt. Der Bäcker Bösele klagte gegen den Bäckermeister Wieland, Jakobstraße, jetzt Rentier, auf eine Lohnforderung von M. 952,50. Die Sache wurde schon früher einmal verhandelt. Die Berechnungen damals ergaben: M. 852 rückständigen Lohn, M. 60 Verzugszinsen und M. 25 für ein Bett, Summa M. 937. Kläger war von 1890 bis 1894 und von 1896 bis 1907 bei dem Beklagten beschäftigt. Nach einer Bemerkung auf der vom Beklagten unterschriebenen Arbeitsbescheinigung betrug der Wochenlohn M. 8. Der Lohn ist dem Kläger nie ausgezahlt, sondern auf ein Sparkassenbuch angelegt worden. Vom Beklagten wurde die Forderung bestritten. Er behauptet, dem Kläger seien nur M. 7 Wochenlohn gezahlt worden. Der Lohnbetrag nach dieser Summe berechnet sei in dem Sparbuch enthalten. Durch den Vermerk auf der Arbeitsbescheinigung wird aber nachgewiesen, daß die Forderung des Klägers berechtigt ist. Leider ist für einen großen Betrag der Forderung Verjährung eingetreten. Der Beklagte bietet heute dem Kläger M. 247,84 an. Er erhöht schließlich die Summe auf M. 250, um dem Kläger eine kleine Entschädigung für das Bett zu geben. Die Parteien vergleichen sich dementsprechend.

Größere Beschränktheit eines Kollegen und größere Unberfrorenheit eines Meisters ist allerdings kaum denkbar. Bösele hat nach dem Bericht, den wir der „Görlicher Volksstimme“ entnehmen, anscheinend Lohn überhaupt nicht abgehoben und wahrscheinlich auch noch ein Bett gestellt, um wenigstens von seiner dem Meister auf unbegrenzten Kredit geleisteten Arbeit ausruhen resp. seine Dummheit beschlafen zu können. Den Bäckermeister jedoch, der es fertig bringt, sich in dieser Weise mit dem Lohne seines Arbeiters abzufinden, können wir um seine Moral nicht beneiden.

Kollegen! Es ist unmöglich, verdienten Lohn in Händen des Unternehmers zu belassen! Der § 115 der Gewerbeordnung verpflichtet den Gewerbetreibenden, den Lohn in bar auszus zahlen! Jeder Pfennig, den ihr mit Euren Händen Euch erarbeitet habt, gehört also in Eure Tasche! Erst dort ist er vor der Habgier gewisser Meister der Ausbeutung sicher.

**Darf ein Arbeitgeber dem Arbeiter irrtümlich zuviel gezahlten Lohn bei der nächsten Lohnzahlung einhalten?** Diese wichtige Frage hat das Gewerbegericht zu Essen in seiner letzten Sitzung verneint. Es handelte sich um folgenden: Der Handlanger Wertewitz hatte bei dem Unternehmer Havig bei einer Lohnzahlung M. 18 zuviel erhalten. Diese M. 18 hielt H. dem W. bei der nächsten Lohnzahlung ein. Das ließ W. sich nicht gefallen, und als seine Vorstellungen fruchtlos blieben, wurde er klagbar. Das Gewerbegericht entschied, Havig sei, wenn auch der Betrag wirklich zuviel gezahlt worden, doch nicht berechtigt, den Lohn einzuhalten. Gegen den Arbeitslohn dürften keinerlei Aufrechnungen erfolgen. Demgemäß wurde Havig zur Zahlung der M. 18 verurteilt. Will er zu seinem Gelde kommen, muß er zivilrechtlich gegen den Arbeiter vorgehen.

### Allgemeine Rundschau.

**Was hat der Arbeiter von den Kriegervereinen?** Die „Kryfhäuser-Korrespondenz“ des deutschen Kriegerbundes läßt ihre wesentliche politische Aufgabe, der Arbeiterklasse die Organisationspflicht zu berechnen, mit geradezu strafwürdiger Tölpelhaftigkeit. Von neuem verfährt sie nach einem Rezept, dessen Väterlichkeit ihr von der sozialdemokratischen Presse schon vor zwei Jahren nachgewiesen worden ist. Wie damals, so stellt sie auch heute die wunderliche Fiktion auf, daß die sozialdemokratische Partei eine Art Wohltätigkeitsgesellschaft sei. Sie nimmt die vor einigen Wochen veröffentlichte Abrechnung des Parteivorstandes zur Hand und schreibt in die Welt hinaus, daß er von den M. 852 976,10, die der Parteikassierer als Einnahme verzeichnet, nur ganze M. 950,04 als Unterstützungen ausgegeben habe. Als ob es irgend eine andere politische Partei in der Welt gäbe, die ihre Aufgabe darin sieht, Unterstützungen auszugeben! Im Gegensatz zur Sozialdemokratie wird dann der Kryfhäuserbund herausgegriffen, der im Jahre 1907 volle M. 496 837 als Unterstützung der Kameraden usw. ausgezahlt habe.

Nur auf Leute, die grundsätzlich dem Nachdenken aus dem Wege gehen, kann diese Gegenüberstellung Eindruck machen. Für den übrigen Teil der Menschheit ist sie ein Zeichen, daß gerade die für die Kriegervereine ausgegebenen Mitgliedsbeiträge im Sinne der „Kryfhäuser-Korrespondenz“ aus dem Fenster geworfen sind. Die dem deutschen Kriegerbund (Kryfhäuserbund) angehörenden Landeskriegerverbände zählten im Jahre 1907 insgesamt 2296 157 Mitglieder. Vor zwei Jahren prahlte die „Kryfhäuser-Korrespondenz“ in einer Polemik gegen die „hohen Gewerkschaftsbeiträge“ damit, daß die Kriegervereiner selten über M. 6 Jahresbeitrag zu zahlen hätten. Nehmen wir diese M. 6 auch für 1907 als Durchschnitt an, so wären in den Kriegervereinen insgesamt M. 11 480 785 als Beiträge eingegangen. Wenn davon nur M. 490 837, also noch nicht 4 pZt., für Unterstützungen ausgegeben sind, so ist das eine geradezu beschämend geringe Summe. Namentlich, wenn man in Betracht zieht, daß die Kriegervereine sich mit Händen und Füßen gegen die Annahme wehren, daß sie eine politische Organisation wären, sondern aufdringlich ihren Charakter als Unterstützungsinstitute hervorheben. Wir sind im Interesse der deutschen Kultur dem Kryfhäuserbund natürlich dankbar dafür, daß

er selber die deutschen Arbeiter durch Zahlen davon überzeugt, wie nutzlos sie ihre sauer verdientes Geld opfern, wenn sie es für Kriegervereinszwecke hingeben.

**Die „Christen“ und das Vereinsgesetz.** In Salzwedel in der Altmark ist den Gewerkschaften ein Unglück und ein Gewerkschaftsfeind und der Partei die Abhaltung einer öffentlichen politischen Versammlung unter freiem Himmel untersagt worden. Dem ist hinzuzufügen, daß der „Amtliche Anzeiger“ — das amtliche Organ der Altmark — die Aufnahme eines Inserats über die Versammlung ablehnte mit der Begründung, ein solches Inserat dürfe man nicht aufnehmen. Trotzdem kam endlich eine öffentliche politische Versammlung in Salzwedel zu stande, in der der Referent, Genosse Haupt, natürlich auch gebührend die Handlungsweise der Behörden kennzeichnete. In der Diskussion sprach auch der christlich-nationale Verbandssekretär Barke-Salzwedel und auf eine Frage, wie er sich zu den Taten der Behörden stelle, erklärte der christliche Agitator: erst müßten die Arbeiter vernünftiger werden, dann könnten die Behörden auch die Gesetze gegen sie loyal handhaben! Jetzt habe er nichts dagegen einzuwenden, daß den Sozialdemokraten durch die Polizei die Abhaltung großer Versammlungen unmöglich gemacht werde! Mit diesen Anschauungen paßt der christliche Herr vorzüglich in die Altmark hinein, die bekanntlich die Residenz Junker Jordans v. Kröcher ist!

**Das Berliner Gewerkschaftshaus** ist durch eine Notstandsaktion in den Stand gesetzt worden, in der Zeit vom 1. November d. J. bis 31. März 1909, also während einer Zeit, in der die Krise sich besonders fühlbar machen wird, die Preise für Wandernde um 15 % herabzusetzen, so daß während dieser Zeit statt 45, 55 und 65  $\frac{1}{2}$  30, 40 und 50  $\frac{1}{2}$  zu zahlen sind. Soweit von den Gewerkschaften Schlafkariern ausgegeben werden, sollen die erparten 15 % den Liebernachenden in Form eines Speisebons zu gute kommen.

### Genossenschaftliches.

**Die preussische Gesellschaftsteuer — abermals ein Ausnahmefall gegen die Konsumvereine.** Unter den im preussischen Abgeordnetenhaus eingebrachten Steuerentwürfen befindet sich der Entwurf einer Gesellschaftsteuer, deren § 1 folgenden Wortlaut hat:

§ 1. Der Gesellschaftsteuer unterliegen: 1. Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, 2. Berggewerkschaften, 3. diejenigen eingetragenen Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, 4. Vereine einschließlich eingetragener Genossenschaften zum gemeinsamen Einkauf von Lebens- oder hauswirtschaftlichen Bedürfnissen im großen und Absatz im kleinen, auch wenn ihr Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, sofern diese Vereinigungen (Nr. 1 bis 4): a) in Preußen ihren Sitz haben, oder b) in Preußen Grundeigentum besitzen oder Gewerbe- oder Handelsanlagen oder sonstige gewerbliche Betriebsstätten unterhalten.

Alle übrigen Genossenschaften haben also die Gesellschaftsteuer nur zu zahlen, sofern sie ihren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder ausdehnen, die Konsumvereine aber unterliegen der Gesellschaftsteuer unter allen Umständen, auch wenn sie nur mit ihren Mitgliedern in Geschäftsverbindung treten. Die Folge dieser Bestimmung ist denn auch, daß der Steuerentwurf bei den Konsumvereinen einen steuerpflichtigen Jahresgewinn von 12 Millionen Mark annimmt, während bei den übrigen Genossenschaften dieser Jahresgewinn nur auf 9 Millionen Mark berechnet wird. Dabei gibt es in Preußen nur 1093 Konsumvereine, aber 14 109 sonstige Genossenschaften. Die Besteuerung der Konsumvereine an sich ist eine schreiende Ungerechtigkeit, da Konsumvereine gar keine Erwerbsgesellschaften sind, sondern Personenvereinigungen zu gemeinsamem Einkauf, die keinerlei wirtschaftlichen Geschäftsgewinn erstreben oder erzielen. Diese Ungerechtigkeit wird aber noch schlimmer durch ihren Ausnahmeharakter, der auch zugleich die unsoziale Seite dieser Steuer enthüllt. Sie trifft die ärmeren Volksklassen, aus denen sich vier Fünftel der Mitglieder der Konsumgenossenschaften rekrutieren, während die wohlhabenden Mitglieder der landwirtschaftlichen und Kreditgenossenschaften von der Steuer freibleiben.

**Der Konsumverein für Frankfurt a. M. und Umgegend** hat auch in seinem letzten, am 30. Juli 1908 abgelaufenen Geschäftsjahre bedeutende Fortschritte gemacht. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 9448 auf 11 087, mithin eine Zunahme von 1639 Mitgliedern. Der Umsatz in den Verkaufsstellen erhöhte sich auf M. 2 245 519,95. In der Bäckerei betrug die Steigerung M. 84 989,63.

### Achtung!

Alle für Nr. 47 unseres Organs bestimmten Einwendungen müssen des Bußtages wegen am Montag, 16. November, abends, in unseren Händen sein. Die Redaktion.

### Anzeigen.

#### Gau Leipzig.

An die Badmeister der Genossenschaftsbäckereien.

Diejenigen Kollegen, welche sich an der Vorbereitung der später abzuhaltenden Konferenz der Badmeister beteiligen wollen, werden erucht, Mittwoch, den 18. November, mittags 2 Uhr, „Alexanderhof“ in Jena, sich einzufinden. Achtungsvoll

[M. 2] Die Einberufer. J. V. Emil Dertel.

Unserem lieben Kollegen H. Bruns und seiner lieben Braut zu ihrer Vermählung [M. 1]

Die herzlichsten Glückwünsche!

Die Kollegen der Gemelinger Konsumbäckerei.

## X-u.O-Beine

verdeckt Triumph D. R. M. — Neu! — Keine Polster. Elegant, bequem. Masse unübtig. Angabe ob X oder O. Diskreter Versand. Prospekt gratis. Preis bei Voreinsendung Mk. 3,50 portofrei, bei Nachn. Mk. 3,95 portofrei. Adolf Benecke, Berlin W. 30/60, Frankenstr. 6.

**Allen Münchener Bäcker- und Konditorengehilfen** empfiehlt sich zur Anfertigung von Herren-garderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie  
**Georg Prem, Walterstr. 19/0.**

### Bäcker-Sport-Club 1908, Berlin.

Jeden Dienstag und Freitag von 8 bis 6 Uhr Übungsstunden im Restaurant Borchardt, Köpenickerstraße 158. Gäste willkommen!

Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

### Frauenleiden und deren Verhütung

Recht einem Anhang:

### Die Verhütung der Schwangerschaft

Von Dr. J. Zadek

Preis 50  $\frac{1}{2}$  :: Volksausgabe 20  $\frac{1}{2}$  :: Porto 3  $\frac{1}{2}$

### Zur Beachtung!

Heute ist der 46. Wochenbeitrag (8. bis 14. November) fällig.

### Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 8. November:

Altensburg i. S.-A.: Im „Schwarzen Adler“. — Bergedorf: Nachm. 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstraße 4. — Brandenburg: Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolkenweberstraße. — Cöln a. Rh. (Vrotbäcker): Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Severinsr. 199. — Dessau: Nachm. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Vallenstedterstr. 1. — Dortmund: Nachm. 4 Uhr bei Wehle, Brückerstr. 16. — Eisenach: Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zur Rose“, Mühlhägerstraße. — Forst i. d. L.: Nachm. 8 Uhr bei Mielke, Bahnhofsstraße. — Gera: Nachm. 8 Uhr im Restaurant „Zum Hammer“. — Halle a. d. S.: Nachm. 3 Uhr im „Weißen Hof“, Gröfstr. 5. — Hameln: Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Paulstraße. — Landeberg a. d. W.: Nachm. 2 Uhr bei Kaiser, Louisenstr. 5. — Lübeck: Nachm. 8 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50. — Mülhausen i. G.: Nachm. 2 Uhr in der Wirtschaft von Sedler, Dornacherstr. 61. — Neumünster: Nachm. 4 Uhr bei Burg, Bödnerstr. 7. — Neuf: Vorm. 11 Uhr bei Franz Kraus, Markt 11. — Solingen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kölnnerstraße. — Stadthagen: Bei Wedderhahn, Echtenstraße.

Dienstag, 10. November:

Bielefeld: Nachm. 8 Uhr bei Blome, Weberstr. 5. — Erfurt: Nachm. 8 Uhr im „König von Preußen“, Futterstraße 9. — Fürth i. N.: Nachm. 2 1/2 Uhr bei Simader, Gartenstr. 1. — Heidelberg: Nachm. 8 Uhr im „Goldenen Römer“, Hauptstr. 41. — Rosenheim: Im „Frühlingsgarten“.

Mittwoch, 11. November:

Augsburg: Im „Wittelsbacher Hof“, Scheitengasse. — Hamburg-Altona (Konditoren, Fabrikbranche): Abends 8 1/2 Uhr bei Stange, Zeughausmarkt. — Hamburg v. d. S.: Abends 8 Uhr bei Kapvus, Neue Brücke. — Konstanz: In der „Wahlhalla“, Zogelmannstraße. — Lützencheid: Abends 8 1/2 Uhr im Lokal Adrian, Jägerstraße. — Landsbut: Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — Straßburg i. G. (Bäcker): Versammlung. — Striegau: In Sauer's Lokal, Wilhelmstraße.

Donnerstag, 12. November:

Cassel: Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Volkshagerstraße 5. — Cottbus: Nachm. 8 1/2 Uhr bei Dieck, Schloßstr. 12. — Darmstadt: Nachm. 4 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. — Gotha: Nachm. 8 Uhr im Volkshaus, „Zum Mohren“. — Hamburg-Altona (Weißbäcker): Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Jena: Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisplatz. — Karlsruhe: Im Restaurant Augsburger, Kaiserstr. 13. — Rattowitz: Im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 12. — Magdeburg (Bäcker): Im „Eichenhof“, Gr. Stordenstr. 7. — Schönebeck a. d. Elbe: Im „Bürgerhaus“, Breitenweg. — Wernigerode: Nachm. 4 Uhr in „Stadt Braunschweig“, Hindersinstraße.

Sonabend, 14. November:

Hamburg-Altona (Grob Bäcker): Abends 8 1/2 Uhr bei Stange, Zeughausmarkt. — Eutin (Konditoren): Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ehlingerstr. 17.

Sonntag, 15. November:

Wpolda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Celle: Nachm. 4 Uhr bei Knopp, Frigenwiese. — Gelsenkirchen: Nachm. 4 Uhr bei Ingenhaag, Hochstraße. — Neunkirchen: Bei Julius Schmidt, Bergstraße. — Reip (Kombinierte): Nachm. 8 Uhr in Kämpfers Lokal, Schützenstr. 8.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Felsenbinderhof 57. — Verlag von O. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Luer & Co. in Hamburg.